

# Wissenschaftlehre

---

Zweiter Abschnitt. Verschiebenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit. §132 - §149

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 2. Versuch einer ausführlichen und größtenteils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 29--91.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400482>

## Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*  
<http://project.dml.cz>

vorstellung setzt, und von dieser behauptet, daß sie in solcher Stelle keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen werde, verschwindet die Schwierigkeit, die das „Gewisse“ bei jeder andern Auslegung verursacht.

## Zweiter Abschnitt.

### Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 132.\*

#### Einfache und zusammengesetzte Sätze.

Wenn es richtig ist, daß jeder Satz drei von einander verschiedene Theile, eine Unterlage nämlich, ein Bindeglied und einen Ausagetheil enthalten müsse (§. 127.): so begreift sich von selbst, daß es keine schlechthin einfachen Sätze gebe, will man darunter bloß solche verstehen, die durchaus keine Theile haben. In den meisten Sätzen sind aber selbst noch jene drei Theile, aus denen ein jeder nothwendig besteht, die man eben deshalb die drei Haupttheile nennen könnte, nicht alle durchaus einfach, sondern es ist — mit Ausnahme des Bindegliedes, das meiner Ansicht nach in allen Sätzen ein und derselbe einfache Begriff des Wortes hat ist, — bald die Unterlage, bald der Ausagetheil, bald sind auch beide zugleich zusammengesetzt. Ohne Zweifel wird es jedoch auch Sätze geben, deren drei eben erwähnte Bestandtheile schon durchaus einfach sind; solche könnten wir denn im Vergleiche mit den übrigen, bei denen dieß nicht der Fall ist, einfach, die andern dagegen zusammengesetzt nennen. Wahr dürfte es aber auf jeden Fall seyn, daß sich der Sätze nur wenige nachweisen lassen, welche den Namen der Einfachheit in dieser Bedeutung verdienen; ja ich gestehe, daß ich in einiger Verlegenheit wäre, auch nur ein einziges Beispiel von einem solchen Satze aufzuführen; von einem Satze nämlich, bei dem es ganz unbestritten wäre, daß seine Unterlage sowohl als auch sein Ausagetheil durchaus einfache Vorstellungen sind. Dieß kommt daher, weil es überhaupt schwer hält, sich von der gänzlichen Einfachheit einer Vorstellung zu überzeugen.

Daraus folgt aber eben nicht, daß es solche Sätze nicht dennoch gebe und geben müsse, nicht nur dergleichen, die falsch, sondern auch solche, die wahr sind. Auch läßt sich erachten, daß sie in mancher Hinsicht von einer eigenen Merkwürdigkeit seyn dürften. (Vergl. S. 221.)

1. Anmerk. Die meisten Logiker, welche den Unterschied zwischen zusammengesetzten und einfachen Sätzen berühren, erwähnen denselben nicht bei den Urtheilen, sondern bei den von ihnen so genannten Sätzen, unter denen sie bekanntlich nur den wörtlichen Ausdruck eines Urtheiles (oder vielmehr dessen, was mir ein Satz heißt) verstehen. Sie geben hiedurch zu erkennen oder sie sagen es wohl auch ausdrücklich, daß sie nicht die Urtheile an sich, sondern nur ihre wörtlichen Darstellungen einer Zusammensetzung fähig halten. In Krug's L. (S. 60. Anm.) liest man hierüber: „Die Urtheilsformen, welche bisher betrachtet worden sind, beruhen auf der im Verstande selbst gegründeten Mannigfaltigkeit der Art und Weise, Vorstellungen zu synthetisiren und daraus Urtheile zu construiren. Sie sind daher nothwendige und wesentliche Bestimmungen des Denkfactes beim Urtheilen. Die Sätze, als die äußeren Bezeichnungen der Urtheile, können nun ebenfalls auf mannigfaltige Weise construirt werden. Dieß sind aber nur außerwesentliche und zufällige Modificationen jenes Denkfactes, welche größtentheils von der Willkür des Darstellenden oder dem Sprachgebrauche, der in der That nur eine höhere oder allgemeinere Willkür als die des Einzelnen ist, abhängen. So ist es ganz willkürlich, ob ich die vier Sätze: Cajus ist reich, Titius ist reich, Cajus ist schön, Titius ist schön, so einzeln nach einander hinstellen, oder in den Einen Satz: C. und T. sind reich und schön, zusammenfassen will.“ — Noch entscheidender spricht Mez (L. S. 113. Anm.): „Man hat die Urtheile und darnach auch die Sätze in einfache und zusammengesetzte abgetheilt. Allein der Geist urtheilt stets einfach, und die Zusammensetzung der Urtheile hat nicht im Denkvermögen, sondern nur in der Sprache ihren Grund, als welche Verbindungspartikeln hat, durch die mehrere Urtheile derselben Form sich nach Art eines einzigen (ad instar unius) in Kürze vortragen lassen. Besagte Eintheilung der Urtheile ist daher nicht eine logische, sondern eine grammatische.“ — Ich läugne nicht, daß es unter den Sätzen, wenn wir darunter wörtliche Ausdrücke von Urtheilen verstehen, manche Verschiedenheiten gebe, die sich auf

Keine ihnen entsprechenden Unterschiede unter den Urtheilen oder den Sätzen an sich beziehen. Von einer solchen Art war jene bei den älteren Logikern gewöhnliche Eintheilung der Sätze in propositiones complexas und incomplexas, je nachdem die Subject- oder Prädicativorstellung bald nur durch ein einziges Wort, bald durch eine Verbindung mehrerer ausgedrückt wurde. So ist es aber nicht bei der Eintheilung in einfache und zusammengesetzte Urtheile, wenn man sie auslegt, wie ich es oben gethan. Denn der Umstand, ob die Unterlage und der Ausagetheil ein Paar einfache Vorstellungen sind oder nicht, betrifft doch gewiß nicht den wörtlichen Ausdruck derselben. Allein auch wenn man diese Eintheilung nur so verstehet, wie es das von Hrn. Krug gewählte Beispiel vermuthen läßt, d. h. wenn man nur Sätze wie: E. und T. sind u. s. w., für zusammengesetzt ansehen will, betrifft der Unterschied nicht die bloße Bezeichnung, sondern die Sätze oder Urtheile an sich. Die Worte: „E. und T. sind reich und schön,“ drücken nicht vier Urtheile, sondern nur ein Urtheil aus; dessen Subjectvorstellung der Gedanke: „Inbegriff der beiden Personen „E. und T.“, die Prädicativorstellung aber der Gedanke: „die „Summe der Beschaffenheiten reich und schön,“ ist; ein Paar Gedanken, die in den vier Urtheilen, aus denen es durch Ableitung entstehet, gar nicht zu finden waren. Doch vielleicht sagt Jemand, daß die Urtheile, die durch dergleichen zusammengesetzte Wortverbindungen ausgedrückt werden, wenn sie auch von den einfachen verschieden sind, entbehrlich, oder doch jedenfalls minder nothwendig wären, als diese. Auch der Meinung kann ich nicht beipflichten. Wie viele unserer nützlichsten Kenntnisse bestehen nicht in Sätzen von dieser Form, oder bedürfen doch solcher Sätze zu ihrer Herleitung! Wenn der Geometer, um ein recht einfaches Beispiel zu geben, darthun will, daß ein gewisses Viereck ein Quadrat sey; und zu diesem Behufe bereits erwiesen hat, 1) daß alle Seiten in diesem Vierecke gleich sind, und 2) daß es auch gleiche Winkel habe: muß er nun nicht diese beiden Sätze noch in ein einziges Urtheil zusammenfassen: dieses Viereck hat gleiche Seiten und gleiche Winkel, wofern wir anders zu der Erkenntniß, daß es sonach ein Quadrat sey, gelangen sollen?

2. Anmerk. Auch in der Art, wie sie uns den Begriff eines zusammengesetzten Urtheiles oder Satzes erklären, und hiernächst auch in der Bestimmung der verschiedenen Arten der Urtheile, welche wir dieser Gattung beizählen sollen, sind die bisherigen

Logiker nicht einig. Aeltere nennen häufig nur solche Urtheile zusammengesetzt, die, ihrer Ansicht nach, entweder mehr Subject- oder mehr Prädicativorstellungen enthalten, d. i. die unter einer der beiden Formen stehen: Jeder der Gegenstände A, B, C, D, . . . ist ein M, oder: Jedes A ist ein  $M + N + O + \dots$ . Man sehe z. B. Wolfs L. §. 314. In neuerer Zeit scheint man erkannt zu haben, daß es doch allzuwillkürlich wäre, nur diese Art von Urtheilen allein zusammengesetzt zu nennen. Man versuchte daher andere und weitere Erklärungen, z. B. daß jeder Satz zusammengesetzt sey, „sobald die Handlung des logischen Verknüpfens mehrer Male in ihm vorkommt;“ oder „wenn er der Urtheilsacte mehrer in sich faßt,“ oder „wenn eine solche Vielfachheit in ihm liegt, daß durch die Trennung des Vielfachen eine Mehrheit von Sätzen entsteht.“ Man sehe z. B. Schaumann (§. 353.), Tieftrunk (§. 55.), Kiesewetter (§. 125.), Krug (§. 60. Anm. 2.) u. A. Ich fürchte, daß diese Erklärungen alle viel weiter sind, als sie nach der vermuthlichen Absicht ihrer Erfinder seyn sollten. Wenn wir uns nämlich streng an die hier vorkommenden Worte halten: so müssen wir jeden Satz als zusammengesetzt ansehen, sobald nur in irgend einem seiner Theile ein anderer Satz steckt; und dieß scheint gleichwohl die Meinung jener Logiker gar nicht zu seyn. So würde z. B. keiner von ihnen wollen, daß wir den Satz: „Gott hat Allwissenheit,“ einen zusammengesetzten nennen; und doch würde er es ihrer Erklärung nach seyn. Denn weil der Subjectbegriff desselben: „Gott“, der Begriff eines Wirklichen ist, das keinen Grund seiner Wirklichkeit hat: so schließet ja dieser Satz einen vollständigen andern, nämlich den Satz: „was keinen Grund seiner Wirklichkeit hat,“ in sich. Ein Gleiches gilt noch offenbar von folgendem Satze: „Die Wahrheit, daß die menschliche Seele unsterblich sey, läßt sich auch schon durch bloße Vernunftgründe erkennen.“ Dieser schließet sichtbar mehrer Urtheilsacte in sich; und doch möchte ich zweifeln, ob jene Logiker ihn für zusammengesetzt erklären wollen. Hr. Kößling (L. §. 88.) will ein Urtheil nur dann zusammengesetzt nennen, „wenn es sich ohne Vernichtung seiner ursprünglichen bezweckten Bedeutung in mehrer zerlegen läßt.“ Ein solches Urtheil kann es, dünkt mir, nie geben; denn mehrer Urtheile können eben darum, weil sie mehrer Aussagen sind, niemals dasselbe aussagen, also auch nicht bedeuten, was Eines aussagt. Wohl können mehrer Sätze zusammengenommen einem (oder auch etlichen andern zusammengenommen) gleichgelden, in der Bedeutung

tung, daß so oft jene wahr sind, auch dieser es ist und umgekehrt; aber gleichgeltende Sätze sind immer noch verschiedene Sätze, gerade wie gleichgeltende Vorstellungen (S. 96.) darum noch immer verschiedene Vorstellungen sind. Hr. Beck (L. S. 75.) sagt, ein Urtheil sey zusammengesetzt, „wenn sich mehrere angeben „lassen, die darin enthalten sind, und nicht von einander ab- „hängen.“ Soll das Enthaltenseyn wörtlich verstanden werden; so wäre der Satz: Gott hat Allwissenheit, darum für zusammengesetzt zu erklären, weil er in seinem Subjecte den Satz: „was „keinen Grund seiner Wirklichkeit hat,“ und in seinem Prädicate den andern von jenem ganz unabhängigen Satz: „was unbegrenzt „ist,“ enthält. Soll aber Enthaltenseyn, so viel als: ableitbar seyn, bedeuten: so gibt es wohl bei einem jeden Satze mehre von einander unabhängige Sätze, die aus ihm abgeleitet werden können; aus dem obigen z. B. die Sätze: Gott hat Erkenntnißkraft, und Gott hat eine Beschaffenheit, die unbegrenzt ist u. s. w. Auch was Hr. E. Reinhold (L. S. 80.) hierüber sagt, hat mich nicht \*befriediget; denn aus der bloßen Erklärung, daß ein zusammengesetztes Urtheil dasjenige heißen soll, welches aus der Verbindung zweier oder mehrer Behauptungen zu Einem Urtheile entspringt, ergibt sich noch gar nicht, daß man nur die von ihm sogenannten conjunctiven und disjunctiven Urtheile zu den zusammengesetzten zu zählen habe.

## §. 133. \*

## Begriffs- und Anschauungssätze.

Wie Jemand auch über die Theile, aus welchen ein jeder Satz zusammengesetzt seyn muß, denke; so wird er doch kaum in Abrede stellen, daß es auch Sätze, selbst wahre Sätze gebe, die bloß aus reinen Begriffen bestehen, ohne irgend eine Anschauung zu enthalten. Von dieser Art sind z. B. ganz offenbar die Sätze: Gott ist allgegenwärtig; Dankbarkeit ist eine Pflicht; die Quadratwurzel aus der Zahl Zwei ist irrational, u. s. w. Erst in der Folge werden wir sehen, wie Sätze von dieser Art, besonders wenn sie wahr sind, sich in sehr wesentlichen Stücken von andern, die auch Anschauungen enthalten, unterscheiden. Ich finde deshalb eine Bezeichnung derselben mit einem eigenen Namen für die Zwecke der Wissenschaft unentbehrlich, und werde sie Sätze aus reinen Begriffen, Begriffssätze oder Begriffsurtheile, und

wenn sie wahr sind, auch Begriffswahrheiten nennen. Alle übrigen Sätze, die also irgend eine oder etliche Anschauungen enthalten, mögen um eben dieses Umstandes willen Anschauungssätze heißen. Man nennt sie auch wohl empirische, Wahrnehmungssätze u. dgl. So werde ich also z. B. die Sätze: Dieß ist eine Blume, Sokrates war von Geburt ein Athener, Anschauungssätze nennen, weil sie ein jeder eine, ja auch wohl etliche Anschauungsvorstellungen enthalten.

Anmerk. Der vornehmste Grund, warum ich die Eintheilung in Begriff- und Anschauungssätze in der Art, wie sie hier aufgefasset ist, so wichtig finde, ist der, weil die Wahrheiten, die man in einem wissenschaftlichen Vortrage aufstellt, besonders wenn nicht bloß ihre Bewismachung, sondern die Angabe ihrer objectiven Gründe verlangt wird, ganz anders behandelt werden müssen, wenn sie aus bloßen Begriffen bestehen, als wenn sie auch Anschauungen enthalten. Den Grund einer reinen Begriffswahrheit können wir immer nur in gewissen anderen Begriffswahrheiten suchen; der Grund einer Anschauungswahrheit aber kann wenigstens zum Theile auch in den Gegenständen liegen, auf welche sich die in ihr enthaltenen Anschauungen beziehen. Je wichtiger aber die Unterscheidung zwischen Begriff- und Anschauungswahrheiten ist, um desto befremdender müßte es seyn, wenn sie den Logikern bisher entgangen wäre. So ist es jedoch nicht; sondern wenn man ja klagen dürfte, daß dieser Unterschied in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik nicht mit der erwünschlichsten Deutlichkeit aufgestellt werde, so muß man doch gestehen, daß er schon von den ältesten Weltweisen erkannt und vielfältig besprochen worden sey. Schon Plato machte bekanntlich einen sehr wichtigen Unterschied zwischen den reinen Begriffen (*νοήματα*) und den alle Erfahrung überschreitenden Ideen von der einen, und zwischen den bloß empirischen Vorstellungen oder Anschauungen (*φαντασίαι*) von der andern Seite; schon er verlangte von einer Wissenschaft (*ἐπιστήμη*), besonders der reinen (*καθάρη*), die von dem Unveränderlichen handelt, daß man ihre Lehrsätze nicht aus Erfahrungen, sondern aus bloßen Begriffen ableite; er sah das reine Denken als eine Beschäftigung mit bloßen Begriffen an, wobei man diese zergliedert, verbindet, u. dgl., ohne auf irgend eine sinnliche Wahrnehmung (Anschauung) Rücksicht zu nehmen. Was fehlte also noch, als daß er den Begriff von Sätzen, welche

aus bloßen *νοήσεσι* zusammengesetzt sind, und den Begriff von andern, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu ihrer besseren Fixirung mit eigenen Namen bezeichnet hätte? Eine Sache, die von ihm, der sich in keine genaue Bestimmung der Bestandtheile der Sätze einließ, und der überhaupt statt von Sätzen gewöhnlich nur von Begriffen oder Vorstellungen sprach, ohnehin nicht zu erwarten stand. Von Aristoteles dagegen wissen wir zur Genüge, daß er die allgemeinen Sätze (*προτάσεις καθόλου*, und das sind wohl nur die Sätze aus reinen Begriffen) von andern unterschieden (wie z. B. Anal. post. I. I. c. 7.), und darauf gedrungen habe, daß man nicht glauben möge, dergleichen Sätze aus solchen, die bloß Vergängliches (*φθαρτόν*, empirische Dinge, Anschauungen) zu ihrem Gegenstande haben, gehörig erweisen zu können. Locke (Ess. B. 4. Ch. 3. §. 31. Ch. 4. §. 6. 16. u. a. D.) dachte sich den Unterschied zwischen Begriff- und Anschauungssätzen nicht nur mit aller Deutlichkeit, sondern er unterschied auch die Wissenschaften, in welchen jene und diese einheimisch sind, und behauptete, daß die ersteren eine völlige Gewisheit, die letzteren immer nur Wahrscheinlichkeit gewährten. Obgleich ich nun dieser Behauptung nicht unbedingt beipflichten kann; so dünkt mir doch, daß sie eine sehr richtige Ansicht von der Natur des Unterschiedes zwischen Begriff- und Anschauungssätzen verrathe. Alle Erfahrungsurtheile nämlich (und diese machen den größten und wichtigsten Theil aller Anschauungsurtheile aus) sind kraft ihrer Herleitung nur Wahrscheinlichkeitsurtheile, weil sie aus einem Obersätze, der nur Wahrscheinlichkeit hat, entspringen. Begriffsurtheile dagegen können nur zufälliger Weise, nämlich in sofern bloße Wahrscheinlichkeit haben, als wir nicht völlig sicher sind, daß wir in ihrer Ableitung nicht etwa geirrt, oder wiefern wir sie aus bloßen Erfahrungen schöpfen. — Crusius (W. z. G. S. 222. 231.) hat von dem Unterschiede zwischen dieser doppelten Art von Urtheilen nicht nur gesprochen, sondern auch eigene Namen für sie in Vorschlag gebracht, und sie der mehrern Aufmerksamkeit der Weltweisen empfohlen. Er nennt „die Sätze, deren Subject ein Individuum oder ein Haufen mehrer ist, z. B. die Erde ist rund, oder die Griechen haben Troja erobert, Individualsätze; die anderen dagegen Universalsätze. Von diesen letzteren sagt er, daß sie entweder von unendlicher Weite sind, wenn sie von Gemeinbegriffen reden, aus denen die Individualität hinweggenommen worden, z. B. alle Körper sind zusammengesetzt“ — (das sind Sätze, die ich Begriffssätze nenne).



„oder von endlicher Weite, wenn sie zusammengesetzte Individual-  
 „sätze sind, z. B. alle Planeten unsers Himmels sind kleiner als  
 „die Sonne. Es ist daran gelegen“ (sagt er weiter), „daß man  
 „diesen Unterschied bemerke, weil die Universalssätze, die von un-  
 „endlicher Weite sind“ (die Begriffssätze), „auf andere Art er-  
 „wiesen werden müssen. Ihre Wahrheit muß entweder aus den  
 „Begriffen derselben“ (das ist eigentlich nur die einzige Art ihrer  
 Objectiven Begründung) „oder aus einem äußerlichen aber noth-  
 „wendigen Grunde erwiesen werden; nämlich aus einem solchen,  
 „dessen Nothwendigkeit sich aus den Begriffen selbst erweisen  
 „läßt“ (also wird ihre Wahrheit abermals aus Begriffen er-  
 wiesen) „oder aus den Eigenschaften Gottes.“ (Diese werden  
 gleichfalls nur aus Begriffen erkannt.) Aus diesen Aeußerungen  
 gehet unverkennbar hervor, daß E. den Unterschied zwischen Be-  
 griffss- und Anschauungssätzen vor Augen gehabt habe; und nur  
 darin hatte er meines Erachtens geirrt, daß er aus Mangel eines  
 deutlichen Begriffes von den Anschauungen, diese mit Individual-  
 vorstellungen verwechselte, auch glaubte, daß die Anschauungen  
 nur immer im Subjecte des Satzes, nicht auch zuweilen im  
 Prädicate Platz greifen könnten. In neuerer Zeit, wo man den  
 Unterschied zwischen Anschauungen und Begriffen schärfer als je  
 aufgefaßt hat, hätte gewiß auch jener zwischen Anschauungs- und  
 Begriffssätzen eine viel hellere Beleuchtung gefunden, wenn nicht  
 durch folgenden Umstand veranlaßt worden wäre, daß man die  
 richtige Erklärung derselben (wie ich wenigstens glaube) verfehlte.  
 Die zwar den Alten schon bekannte, aber von ihnen noch nicht  
 genugsam beachtete Eintheilung unserer Erkenntnisse in solche,  
 von deren Richtigkeit wir uns (wie man zu sagen pflegt) nur  
 durch Erfahrung allein überzeugen können, und in andern, die  
 keiner Erfahrung bedürfen, wurde besonders durch Leibniz und  
 Kant, als eine der wichtigsten hervorgehoben. Nun trifft es sich  
 aber, daß diese Eintheilung unserer Erkenntnisse mit jener der  
 Sätze in Begriffss- und Anschauungssätze beinahe zusammenfällt;  
 indem die Wahrheit der meisten Begriffssätze durch bloßes Nach-  
 denken ohne Erfahrung entschieden werden kann, während sich  
 Sätze, die eine Anschauung enthalten, insgemein nur aus Erfah-  
 rungen beurtheilen lassen. Daher geschah es denn, daß man den  
 wesentlichen Unterschied zwischen diesen Sätzen nicht sowohl in  
 der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, als vielmehr in der Art,  
 wie wir von ihrer Wahrheit oder Falschheit uns überzeugen kön-  
 nen, zu finden glaubte, und die erstern sonach als solche, die ohne

alle Erfahrung erkannt werden können, die letztern aber als solche, die der Erfahrung bedürften, erklärte, und dem gemäß ihnen auch die Benennungen: Urtheile a priori und a posteriori ertheilte. (Man sehe z. B. die Einleitung zu Kant's Kr. d. r. V.) Auch ich finde die Unterscheidung, die man hier macht, wichtig genug, um für immer beibehalten zu werden; allein ich glaube, daß man um ihretwillen nicht eine andere verdrängen sollte, die nicht auf dem bloßen Verhältnisse der Sätze zu unserem Erkenntnisvermögen, sondern auf ihrer inneren Beschaffenheit beruhet, nämlich die Unterscheidung derselben in solche, die aus bloßen reinen Begriffen zusammengesetzt sind, und in andere, bei denen dieß nicht der Fall ist; ja ich erlaube mir zu behaupten, daß es im Grunde wirklich nur diese Eintheilung gewesen, die man bei jener im Sinne gehabt, ohne sich dessen deutlich bewußt zu werden. Denn wenn dasjenige, was man sich unter der Benennung: Urtheile a priori dachte, wirklich ganz richtig angegeben würde durch die Erklärung, daß es Erkenntnisse wären, welche von aller Erfahrung unabhängig sind: dann wäre es wohl kaum nöthig gewesen, zu dieser Erklärung alsbald noch ein Paar andere Merkmale hinzuzufügen, an welchen Urtheile a priori erkennbar seyn sollten, die Nothwendigkeit nämlich und die Allgemeinheit. Ob nun ein Satz streng allgemein sey oder nicht, und ob man sagen könne, daß jenes Prädicat, welches er dem Subjecte beilegt, diesem mit Nothwendigkeit zukomme oder nicht, daß Alles sind Umstände, die von der inneren Beschaffenheit des Satzes selbst abhängen, und sein zufälliges Verhältniß zu unserem Erkenntnisvermögen ganz und gar nicht betreffen. Auch ist fast nicht zu zweifeln, daß Kant, da er ausdrücklich sagt, daß alle mathematischen Sätze zu den Urtheilen a priori gehören, zu dieser Art von Urtheilen auch dergleichen mathematische Sätze gezählt haben würde, die wir bei unserer gegenwärtigen Beschränktheit nicht zu erkennen vermögen, z. B. eine Formel, nach der sich alle Primzahlen ableiten ließen; und daß er im Gegentheil gewisse andere Sätze, z. B. die Beantwortung der Frage, was die Bewohner des Uranus jezt eben thun, den empirischen Sätzen beigezählt hätte, obgleich es keine Erfahrungen gibt, welche uns zur Entscheidung dieser Frage führen. Hr. Beck (L. S. 67.) erinnert ausdrücklich, daß ein Urtheil objectiv a priori seyn könne, ob es gleich subjectiv bloß a posteriori vorhanden sey; und ich glaube nicht, daß man ihm hierin viel widersprechen werde. Hieraus gehet aber hervor, daß man den Umstand, ob ein Urtheil

a priori sey oder nicht, als eine objective, an dem Urtheile selbst befindliche Beschaffenheit betrachte, und mithin sollte sie auch auf eine objective, nicht von dem bloßen Verhältnisse des Urtheils zu unserem Erkenntnißvermögen entlehnte Art erklärt werden. Daß aber die beiden Kennzeichen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit für diesen Zweck untauglich sind, erhellt schon daraus, weil sie sich höchstens auf wahre Sätze anwenden ließen. Ueberdies erklären alle Logiker den Satz: Einige Zahlen sind Primzahlen, für particulär; und den Satz: Jedes endliche Wesen ist fehlbar, die Meisten für problematisch; und doch sind beide Sätze rein a priori. Ja S. 182. hoffe ich zu zeigen, daß der Begriff der Nothwendigkeit, wenn er erklärt werden soll, die Unterscheidung zwischen Wahrheiten a priori und andern schon voraussetze.

## S. 134.

## A b s t r a c t e   u n d   c o n c r e t e   S ä t z e .

Die Eintheilung der Vorstellungen in abstracte und concrete, deren wir S. 60. erwähnten, bietet auch in der Lehre von den Sätzen eine nicht unwichtige Eintheilung dar. Wenn nämlich die Ansichten des S. 127. richtig sind; so haben zwar nicht eben alle, doch alle wahren Sätze das mit einander gemein, daß ihr Ausagetheil eine bloß abstracte Vorstellung ist; ihre Unterlage aber muß zwar nicht, kann jedoch gleichfalls eine abstracte Vorstellung seyn. Sätze nun, in denen dieß wirklich der Fall ist, könnte man eben darum abstracte; Sätze dagegen, deren Unterlage eine concrete Vorstellung ist, concrete Sätze nennen. Ein abstracter Satz wäre sonach z. B. der Satz: „Weisheit ist eine Beschaffenheit, die ungleich höher geschätzt zu werden verdient, als Gelehrsamkeit.“ Ein concreter aber: „Ein Weiser darf zwar nie unwissend, aber er muß doch keineswegs gelehrt seyn.“ Wie es jedoch Vorstellungen gibt, die weder den abstracten, noch concreten beizählt werden können, wenn man bei den S. 60. gegebenen Erklärungen stehen bleiben will; so wird es auch Sätze geben, die weder abstract noch concret heißen dürfen. So wäre z. B. der Satz: Besuv ist ein Berg, weder abstract noch concret, denn seine Subjectvorstellung ist als eine reine Anschauung weder zu den abstracten noch concreten Vorstellungen zu zählen.

## §. 135.

## Sätze mit Inbegriffsvorstellungen.

Wir haben §. 82 — 88. mehrere Arten von Vorstellungen, die den Begriff eines Inbegriffes enthalten, kennen gelernt; und unter den Sätzen, in welchen solche Vorstellungen als Bestandtheile erscheinen, gibt es verschiedene, die merkwürdig genug sind, um den Wunsch zu erzeugen, daß eigene Kunstworte zu ihrer Bezeichnung eingeführt würden.

1) Wenn solche Vorstellungen zuerst die Stelle der Unterlage in einem Satze vertreten, und zwar wenn die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einem Inbegriffe namentlich angegebener Gegenstände oder (was eben so viel heißt) eine Collectivvorstellung (§. 82.) ist; so mag der Satz selbst süglich ein Collectivsatz heißen. Ein solcher wäre z. B.: „C., S. und L. zusammen sind die Ursache von der Entstehung dieser gemeinnützigen Anstalt.“

2) Ist die Subjectvorstellung des Satzes eine distributive (§. 83.); so möchte ich den Satz einen Distributivsatz nennen. Ein solcher wäre der Satz: „Jede der drei Personen: C., S. und L. hat sich um die Errichtung einer wohlthätigen Anstalt verdient gemacht.“

3) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Mehrheit oder Vielheit (§. 86.); so will ich den Satz in Ermanglung eines schicklicheren Namens einen Satz über Vielheiten oder Vielheitssatz nennen. Z. B.: „Ein Inbegriff von Materie hat keine Vorstellungen.“

4) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Allheit oder einem Ganzen (§. 86.); so laßt uns den Satz einen Satz über Ganze oder Allheitssatz nennen. Z. B.: „Alle endliche Wesen zusammengenommen vermögen nichts wider Gott.“

5) Als eine eigene Art von Inbegriffsvorstellungen lernen wir §. 88. auch die sogenannten Ausnahmsvorstellungen kennen. Sätze, deren Unterlage eine solche Vorstellung ist, könnten den Namen der Ausnahmsätze führen, und zwar bald collective, bald distributive Ausnahmsätze, je nachdem die in ihnen vorkommende Ausnahmsvorstellung selbst

bald collectiv, bald distributiv ist. Der Satz: „Der Inbegriff „aller Substanzen mit Ausnahme der unendlichen bildet das Weltall,“ wäre ein collectiver; der Satz dagegen: „Alle Substanzen, mit Ausnahme der Einen unendlichen, sind geschaffene „Substanzen,“ ein distributiver Ausnahmsatz.

6) Allein auch in dem Aussagetheile können zuweilen Inbegriffsvorstellungen erscheinen, und Sätze bilden, die einer eigenen Bezeichnung werth sind. Dergleichen wären zuvörderst die Sätze, deren Aussagetheil eine Collectivvorstellung ist; z. B.: „Cajus hat Klugheit und Rechtschaffenheit,“ wenn die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, collectiv, d. h. so ausgelegt werden sollen, daß man darunter den Inbegriff dieser zwei Eigenschaften versteht. Man könnte solche Urtheile Sätze mit collectivem Prädicate nennen.

7) Ferner die Sätze, deren Aussagetheil eine Distributivvorstellung ist, wie der so eben erwähnte Satz, sobald man die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, distributiv, d. h. so nimmt, daß man darunter jeden einzelnen Theil des Inbegriffs, den die Beschaffenheiten Klugheit und Rechtschaffenheit mit einander ausmachen, versteht. Urtheile dieser Art könnten Sätze mit distributiven Prädicaten heißen.

8) Weiter die Sätze, deren Aussagetheil die Vorstellung von einer Vielheit ist; z. B.: „Jeder Mensch hat mehrere Fehler,“ wenn man hierunter versteht, daß wir ein Jeder eine gewisse Beschaffenheit haben, die als ein Inbegriff von Fehlern angesehen werden kann. Man dürfte solche Sätze Aus sagen einer Vielheit nennen.

9) Und eben so könnte man Aus sagen einer Allheit Sätze nennen, in denen der Aussagetheil die Vorstellung einer Allheit ist, wie: „Cajus hat alle Tugenden, die zu „einem guten Familienvater gehören.“

10) Wenn endlich der Aussagetheil in einer Ausnahmsvorstellung bestehet; so kann man den Satz die Aussage einer Ausnahme oder einen Satz mit exceptivem Prädicate nennen. Z. B.: „Cajus vereinigt alle Tugenden, welche zu „einem guten Familienvater gehören, mit Ausnahme der Spar samkeit.“

11) In einer weiteren Bedeutung könnte man die bisher angeführten Benennungen auch auf solche Sätze ausdehnen, worin die angegebenen Vorstellungen nur als Bestandtheile in einem der beiden Haupttheile erscheinen. In dieser Bedeutung würde z. B. auch folgender Satz zu den Sätzen mit collectivem Prädicate gehören: „Gott ist der Schöpfer Himmels und der Erde;“ denn in dem Aussagetheile desselben ist eine Collectivvorstellung (der Inbegriff des Himmels und der Erde) enthalten. Bei dieser Erweiterung wäre es erlaubt, noch einige neue Arten von Sätzen, die in allen Wissenschaften sehr oft vorkommen, und von einer besondern Wichtigkeit sind, zur Classe der Inbegriffssätze zu zählen.

12) Zuörderst nämlich schon alle diejenigen, durch die wir aussagen, daß eine gewisse Beschaffenheit  $m$  mehreren Gegenständen  $A, B, C, D, \dots$  gemeinschaftlich zukommt, welche wir eben deshalb Aussagen einer Gleichheit, auch wohl Vergleichen oder Gleichsetzungen (§. 91. Num. 2.) zu nennen pflegen. Zwar könnte Mancher glauben, daß schon die Sätze, die wir n<sup>o</sup> 2. unter dem Namen der distributiven kennen lernten, das leisten, was ich hier von den Aussagen einer Gleichheit verlange. Denn wenn ich sage: „Jeder der Gegenstände  $A, B, C, D, \dots$  hat (die Beschaffenheit)  $m$ ;“ so folgt ja schon von selbst, daß die Beschaffenheit  $m$  eine den Gegenständen  $A, B, C, D, \dots$  gemeinschaftliche Beschaffenheit sey; und umgekehrt folgt aus diesem wieder jenes. Das ist nun allerdings wahr, allein es beweiset noch nicht die Einerleiheit, sondern nur die Gleichgültigkeit beider Sätze. Daß jeder der Gegenstände  $A, B, C, D, \dots$  die Beschaffenheit  $m$  hat, ist eine Aussage, deren Gegenstand jeder der Gegenstände  $A, B, C, D, \dots$  und sonst nichts Anderes ist; der Satz aber, den wir suchen, soll eine Aussage über  $m$  selbst, oder eigentlich über ein Ganzes seyn, welches aus  $m$  und  $A, B, C, D, \dots$  zusammengesetzt ist; oder mit andern Worten, er soll eine Aussage seyn, welche von dem Verhältnisse handelt, in welchem die Beschaffenheit  $m$  von der einen, und die Gegenstände  $A, B, C, D, \dots$  von der andern Seite stehen. (§. 30.) Und in dieser Aussage soll eben ausgesagt werden, daß dieß Verhältniß das

einer gemeinsamen Beschaffenheit sey. Ich glaube also, daß wir nicht fehlen werden, wenn wir die allgemeine Form aller Aussagen einer Gleichheit ohngefähr so angeben: „Das Verhältniß der Beschaffenheit  $m$  zu den Gegenständen  $A, B, C, D, \dots$  ist das Verhältniß einer gemeinsamen Beschaffenheit zu ihren Gegenständen.“ — Hiernächst erräth man aber schon, aus welchen Bestandtheilen ich mir die Sätze dieser Art zusammengesetzt denke.

13) Eine andere Art von Sätzen, welche den eben betrachteten Aussagen einer Gleichheit gerade entgegenesetzt ist, sagt aus, daß eine gewisse Beschaffenheit  $m$ , weil sie den Gegenständen  $A, B, C, D, \dots$  gemeinschaftlich zukommt, den  $F, G, H, \dots$  aber gemeinschaftlich mangelt, einen Unterschied zwischen denselben bilde. Ich nenne sie Aussagen eines Unterschiedes, auch Unterscheidungsätze; und glaube, daß ihre allgemeine Form, die zugleich deutlich genug ist, um ihre leglichen Bestandtheile zu erkennen zu geben, folgende sey: „Das Verhältniß der  $A, B, C, D, \dots$  zu den  $F, G, H, \dots$  ist ein Verhältniß von Dingen, welche  $m$  haben, zu andern, denen  $m$  mangelt.“ Daß Sätze dieser Art zu den Inbegriffssätzen gezählt werden können, wenn es der Gegenstände  $A, B, C, D, \dots$  von der einen, und  $F, G, H, \dots$  von der andern Seite, zwischen denen der Unterschied ausgesagt wird, mehre gibt, unterliegt keinem Zweifel. Allein man möchte fragen, ob sie auch dann hieher bezogen werden können, wenn nur zwei Gegenstände allein vorkommen, und sie mithin von der Form sind: „Das Verhältniß des  $A$  zu  $B$  ist das Verhältniß eines Gegenstandes, der  $m$  hat, zu einem andern, dem  $m$  mangelt.“ Ich glaube, daß auch in diesem Satze eine Art Inbegriffsvorstellung vorkomme, nämlich nicht von der Gattung derer, in welchen die Ordnung der Glieder unbestimmt ist, wohl aber von der Gattung derjenigen, in welchen eine bestimmte Ordnung der Glieder festgesetzt ist.

14) Wenn wir bemerken, daß eine gewisse Beschaffenheit  $m$  in einem oder mehreren Gegenständen  $A, B, C, D, \dots$  ausschließlich zukomme, und somit einen Unterschied zwischen ihnen und allen übrigen anderen Gegenständen bilde; so nenne ich den Satz, der dieß Verhältniß zwischen  $m$  und den Dingen

A, B, C, D, ... aussagt, einen Bestimmungsatz oder eine Bestimmung. Die allgemeine Form eines solchen Satzes ist meiner Meinung nach: „Das Verhältniß der Beschaffenheit m zu den Gegenständen A, B, C, D, ... ist das Verhältniß einer ausschließlichen Beschaffenheit zu ihren Gegenständen.“

15) Wenn wir gefunden, daß gewisse Gegenstände A, B, C, D, ... nicht nur einige, sondern alle jene innern Beschaffenheiten, die sich durch reine Begriffe darstellen lassen, gemeinschaftlich haben: so erklären wir sie für ähnlich in der mathematischen Bedeutung dieses Wortes (S. 91. A. 4.), und der Satz, in dem wir dieß thun, mag die Aussage einer Ähnlichkeit heißen. Wie die Vorstellungen desselben vertheilt sind, gibt, meiner Meinung nach, am Besten noch folgender Ausdruck zu erkennen: „Das Verhältniß zwischen den Gegenständen A, B, C, D, ... ist ein Verhältniß der Ähnlichkeit.“ Uebrigens liefert wohl auch nachstehender Ausdruck einen Satz, der jenem wenigstens gleichgilt: „Jeder reine Begriff, dem einer der Gegenstände A, B, C, D, ... unterstehet, hat die Beschaffenheit, sie alle vorzustellen.“ Gewöhnlich drücken wir uns nur kurz aus: Die Dinge A, B, C, D, ... sind ähnlich; oder auch: A ist ähnlich dem B, u. s. w.

Anmerk. Die Ausdrücke: A gleicht dem B, und A ist ähnlich dem B, haben den Anschein erzeugt, als ob in solchen Sätzen der Begriff der Gleichheit oder beziehungsweise der Ähnlichkeit das Bindeglied, die Vorstellungen A und B aber, die eine die Subject-, die andere die Prädicat-Vorstellung wären. Daß dieses irrig sey, hätte man aber, dünkt mir, schon daraus abnehmen können, weil es der Gegenstände, von welchen sich eine Gleichheit oder Ähnlichkeit aussagen läßt, auch mehr als zwei, ja selbst unendlich viele geben kann; auch überdieß kein Grund vorhanden ist, warum des einen derselben auf eine andere Weise als eines jeden andern Erwähnung im Satze geschähe. Wenn aber der eine Gegenstand, z. B. A als Subject, der andere B als Prädicat aufträte: so wäre dieß nicht nur ein Unterschied zwischen denselben, der keinen Grund für sich hat; sondern es ließen sich auf diese Weise auch nur zwei und nicht mehr Dinge als einander gleich oder ähnlich erklären. Es freute mich zu



finden, daß auch Hr. E. Reinhold (L. §. 90.) dergleichen Sätze auf eine ähnliche Weise beurtheilt; doch kann ich nicht Allen, was er bei dieser Gelegenheit sagt, beistimmen.

## §. 136. \*

## Sätze mit verneinenden Vorstellungen.

Die Vorstellungen, die wir §. 89. unter dem Namen der verneinenden betrachteten, gewähren einige sehr merkwürdige Verschiedenheiten unter den Sätzen.

1) Was erstlich die durchaus verneinenden Vorstellungen belangt: so meine ich, daß diese gar keinen Gegenstand, mithin auch gar keine Beschaffenheit (Denn Beschaffenheiten sind ja auch Gegenstände) vorstellen, und eben deshalb weder als Unterlage, noch als Aussagetheil in einem Satze vorkommen können, der Anspruch auf Wahrheit haben soll. Aus solchen Vorstellungen wird sich daher wohl keine merkwürdige Gattung der Sätze ergeben. Ihnen am nächsten aber stehen die Vorstellungen der Form: „Etwas, das kein A ist,“ oder: „Etwas, das (die Beschaffenheit) a nicht hat.“ Diese haben, so oft die Vorstellung A nur nicht die allerweiteste eines Etwas überhaupt, oder eine dieser gleichgeltende ist, allemal einen Umfang; sie werden also die Stelle der Unterlage in Sätzen, auch selbst in wahren, sehr wohl vertreten. Wir könnten dergleichen Sätze schlechtweg Sätze mit verneinender Subjectvorstellung nennen, wenn wir uns merken, daß ihre Subjectvorstellung nicht durchaus verneinend sey, sondern nur einer durchaus verneinenden so nahe komme, als es bei einer Gegenstandsvorstellung seyn kann. Ein solcher Satz wäre z. B.: Was nicht körperlich ist, das hat auch keine Farbe; sofern wir den Ausdruck: Was nicht körperlich ist, so auslegen, daß er jedes beliebige Etwas, das nur nicht körperlich ist, umfasse; also z. B. nicht nur das Geistige, sondern auch, was gar kein Daseyn hat.

2) Kann der Begriff der Verneinung, wie so viele Logiker glauben, auch mit der Copula der Sätze eine Vereinigung eingehen; so erachtet man leicht, daß dieser Umstand eine der merkwürdigsten Eintheilungen unter den Sätzen veranlassen müsse. Auch unterschied man von jeher zwischen

bejahenden und verneinenden Sätzen, wobei man die ersteren meistens als solche, die eine bejahende, die letztern als solche, die eine verneinende Copula haben, erklärte. Ohne die Unterscheidung zwischen bejahenden und verneinenden Sätzen an sich selbst zu verwerfen, kann ich doch gegenwärtig zu dieser Erklärung nicht stimmen, seitdem sich nach manchem Hin- und Herschwanke bei mir endlich die Meinung festgesetzt hat, daß der Begriff der Verneinung nie zu der Copula, d. h. nach meiner Vorstellung, zu dem Begriffe des Habens, sondern zum Aussagetheile des Satzes, der uns verneinend heißt, gehöre. Zwar einen starken Anschein dafür, daß die Verneinung zur Copula gehöre, erzeugt der Umstand, daß man in allen Sprachen (so viel mir bekannt) das Zeichen der Verneinung mit dem Zeitworte, d. h. demjenigen Worte des Satzes, das den Verbindungsbegriff in sich schließt, auf das Genaueste verknüpft. Ueberall wird dieses Zeichen so nahe als möglich zu jenem gestellt; gehet ihm entweder unmittelbar voran (non habet), oder folgt unmittelbar darauf (hat nicht), oder schmilzt wohl gar mit demselben in ein einziges Ganze zusammen (nequit). Zerfällt der Begriff des Zeitwortes in zwei oder mehre Worte, so nehmen diese das Zeichen der Verneinung in ihre Mitte auf (er hat nicht geschlafen), und wenn im umgekehrten Falle dieses aus mehreren Worten bestehet, so wird das Zeitwort zwischen diese Worte gestellt (il n'a pas). Scheint dieser herrschende Gebrauch in so vielen Sprachen nicht zu beweisen, man habe sich überall vorgestellt, daß die Verneinung zum Verbindungsbegriffe gehöre? — Doch dieser Anschein verschwindet, sobald wir uns erinnern, daß man gerade wie mit dem Zeichen der Verneinung auch mit den Bestimmungen der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder der Zufälligkeit des Satzes verfähre. Auch alle diese werden auf das Innigste mit der Copula des Satzes verschmelzen; und es ist doch gewiß, daß dieser nicht ein Verhältniß zwischen dem Subjecte und Prädicate des Satzes, sondern eine dem Satze selbst zukommende Beschaffenheit aussagen. Wir sehen also, daß sich aus diesem Umstande allein nichts schließen lasse. Aus Betrachtung des folgenden Umstandes dagegen wird es uns mehr als wahrscheinlich werden, daß die Verneinung, welche dem Bindeworte beigelegt wird, sich auf den ganzen

Satz selbst beziehe, und nichts Anderes aussage, als daß dieser falsch sey; oder (wie die Scholastiker sagten) daß diese Verneinung eine naturam malignantem besitze. Bei Sätzen, die nur einen einzigen Gegenstand haben, wie: Cajus hat nicht Wiß, mag es zweifelhaft bleiben, ob die Verneinung: Nicht, das Verhältniß ausdrücke, in welchem die Beschaffenheit Wiß zu dem Subjecte Cajus stehet, oder den Zweck habe, den ganzen Satz für falsch zu erklären. Denn Beides kommt auf dasselbe hinaus, weil aus der bloßen Verneinung des Satzes, daß C. Wiß habe, schon folgt, daß die Beschaffenheit des Wißes dem C. abzuspochen sey. Sobald aber die Subjectvorstellung des Satzes mehre Gegenstände umfaßt; so ist es bekannt, daß wir uns nicht erlauben dürfen, wenn uns ein Ausdruck von der Form: Jedes A hat nicht b, oder Omne A non habet b, vorkommt, denselben anders auszulegen, als nur eben so, wie wenn uns die bloße Verneinung des Satzes: Jedes A hat b, gegeben wäre. Wir dürfen nämlich nur schließen, daß nicht ein jedes A ein B sey, keineswegs aber, daß auch nicht ein einziges A ein B sey. Gleichwohl wenn das bei der Copula stehende Nicht ein Ganzes mit ihr ausmache, und das Verhältniß bestimme, das zwischen der Unterlage des Satzes (ein jedes A) und zwischen dem Aussagetheile b Statt findet: so müßte gerade die letztere Auslegung die allein richtige seyn. Omne A — non habet — b, müßte den Sinn haben, daß die Beschaffenheit b jedem A abzuspochen sey. Das meint man aber nicht, sondern wenn man den Sinn, daß die Beschaffenheit b jedem A fehle, ausdrücken will; so setzt man die Verneinung lieber dem Ausdrucke vor, der die Subjectvorstellung anzeigt, und spricht: Kein (d. h. kaum ein, oder auch nicht ein einziges, nullum i. e. nec ullum) A hat b. Ja selbst in dem Falle, wenn die Subjectvorstellung des Satzes nur einen einzigen Gegenstand hat, wie in dem Satze: C. hat nicht Wiß, pflegen wir, wenn wir recht deutlich ausdrücken wollen, was wir in dieser Verneinung dem C. eigentlich beilegen, die Verneinung nicht bei der Copula zu lassen; sondern in's Prädicat zu stellen, und sprechen lieber: Cajus — hat — keinen Wiß. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, in welchem Theile des Satzes wir den Begriff der Verneinung in allen den Fällen, wo man den

selben bisher fälschlich zur Copula bezogen hat, zu suchen haben. Im Aussagetheile. Alle Sätze, bei deren Ausdrücke wir uns der Form: A hat nicht b, zu bedienen pflegen, oder bedienen können, sagen nichts Anderes als den Mangel der Beschaffenheit b aus, oder wir können sie, wenn die Bestandtheile derselben deutlicher hervortreten sollen, auch so ausdrücken: A — hat — Mangel an b. Wenn aber, wie ich hier annehme, der Begriff der Verneinung nie zu dem Bindetheile des Satzes gehört, wenn dieses Bindeglied vielmehr in allen Sätzen derselbe reine Begriff des Habens ist: wie kommt es, daß wir gleichwohl Sätze, die einem Gegenstande eine Beschaffenheit beilegen, und andere, die sie ihm absprechen, unterscheiden? Deutet dieß Beilegen und Absprechen nicht einen Unterschied an, der sich im Bindetheile befindet? Wenn es ferner wahr ist, daß der Begriff der Verneinung in allen Sätzen, die man verneinend zu nennen pflegt, wesentlich nur in den Aussagetheil gehört: wie kommt es, daß wir meistens, wenn wir das Zeichen der Verneinung in dem sprachlichen Ausdrücke des Aussagetheils anbringen wollen, in Verlegenheit gerathen, und keine Worte finden, die unsern Gedanken recht ausdrücken würden? Hierauf erwiedere ich, daß sich das Absprechen von dem Beilegen nur dadurch unterscheidet, daß es ein Beilegen einer solchen Beschaffenheit ist, die als der Mangel einer anderen vorgestellt wird. Denn auch der Mangel einer Beschaffenheit ist ohne Zweifel eine Beschaffenheit, und durch den Mangel des Mangels kommt die ursprüngliche Beschaffenheit selbst wieder zum Vorscheine. Da wir aber so selten schon Worte für die ursprüngliche Beschaffenheit (für das Abstractum nämlich) haben; so darf es uns nicht wundern, daß wir noch seltener ein eigenes Wort für den bloßen Mangel einer Beschaffenheit besitzen. Daher die Verlegenheit, in die wir gewöhnlich gerathen, wenn wir einen Satz, der eine rein verneinende Beschaffenheit aussagt, in Worte fassen sollen. Die Sprache erfindet eigene Worte nur für Vorstellungen, welche sehr häufig vorkommen, und deren Bezeichnung uns nothwendig ist. Nun sind wir aber sehr selten genöthigt, uns einen Gegenstand lediglich als einen solchen zu denken, dem eine gewisse Beschaffenheit mangelt, sondern indem wir uns vorstellen, daß ihm die eine mangelt,

fallen uns andere ein, die er dabei noch hat, und in den meisten Fällen ist es bei Weitem nützlicher, daß wir uns dieses Beide (den Besitzthum der Beschaffenheiten b, c, neben dem Mangel der a), als daß wir uns das Erste allein (den bloßen Mangel der a) vorstellen; daher erfinden wir denn wohl ein Wort für jene, nicht aber für diese Vorstellung. So finden wir z. B. Menschen, denen das Sehevermögen mangelt, und dieser Mangel erscheint uns wichtig genug, um ihn mit einem eigenen Namen: Blindheit, zu bezeichnen. Doch ist es keineswegs der bloße Mangel (die bloße Abwesenheit) des Sehevermögens, was wir mit diesem Namen bezeichnen (denn einen Stein z. B. nennen wir nicht blind, obgleich er kein Sehevermögen hat), sondern wir bezeichnen mit diesem Worte die Abwesenheit der Sehekraft neben dem Vorhandenseyn gewisser (nämlich nur unvollkommener) Organe für sie.\*) — Willig sollte ich aber noch etwas genauer bestimmen, aus welchen Bestandtheilen der in jenen verneinenden Sätzen vorkommende Aussagetheil besteht; wäre nur die Gefahr zu irren hier nicht so groß! Daß die Vorstellung: Mangel an b, die Vorstellung b und die Vorstellung einer gewissen Verneinung enthalte, ist freilich außer Zweifel. Allein wenn jene Vorstellung nichts als diese beiden Bestandtheile hätte: so wäre schwer zu erklären, wie sie doch einen Gegenstand, nämlich den einer Beschaffenheit, vorstellen könne; da andere Vorstellungen, die durch alleinige Verbindung mit dem Begriffe der Verneinung entstehen, noch §. 89. gegenstandlose Vorstellungen werden? So wird z. B. die Vorstellung Etwas durch ihre Verbindung mit dem Begriffe der Verneinung: Nicht, zur Vorstellung: Nichts, die gewiß keinen Gegenstand, und somit auch keine Beschaffenheit vorstellt. Sehr wahrscheinlich ist es mir also, daß in der Vorstellung, welche die Worte: Mangel an b, ausdrücken, nebst den zwei angegebenen, noch irgend ein dritter, etwa die Vorstellung einer Beschaffenheit liege. Die Vorstellung: Mangel an b, besteht (meine ich) aus den drei Theilvorstellungen b, nicht um Beschaffenheit, auf eine solche Art, wie es uns durch die Worte:

Beschaffen-

\*) Dieser Umstand scheint es zu seyn, der Hrn. E. Reinhold zu jenen sonderbaren Behauptungen, die man §. 83. s. Log. u. a. D. liest, verleitet.

Beschaffenheit Nicht b, angezeigt wird. Wahr ist es freilich, daß Nennworte, die wir so unmittelbar aneinander fügen, wie hier die Worte: Beschaffenheit Nicht b, öfters Vorstellungen ausdrücken, in welchen die durch ihre einzelnen Theile bezeichneten Begriffe nicht eben so unmittelbar, sondern vermittelst ganzer Sätze zusammenhängen. So enthält z. B. die Vorstellung, welche die Worte: „Berg Athos,“ ausdrücken, einen ganzen Satz in sich; denn sie ist ohngefähr dieselbe, welche wir deutlicher durch folgende Worte geben: „Der Berg, der den Namen Athos trägt;“ oder vielleicht auch: „Athos, welches ein Berg ist“ u. dgl. Wäre dieß nun auch bei der Vorstellung, die ich so eben durch die Worte: „Beschaffenheit Nicht b,“ auszudrücken versuchte; und würde es sich bei einer näheren Untersuchung zeigen, daß der Begriff der Verneinung in jenem neuen Satze, den diese Vorstellung in sich schließt, bei ihrem wörtlichen Ausdrucke abermals neben der Copula erscheine: so wäre meine obige Behauptung, daß die Verneinung zum Prädicate gehöre, so gut als widerlegt. Denn wenn wir dadurch, daß wir sie aus der Copula entfernen und in das Prädicat verlegen, in diesem einen neuen Satze annehmen müssen, darin sie abermals neben der Copula erscheint: so wird durch diese Verrichtung offenbar nur erwiesen, daß es zu jedem Satze mit verneinender Copula einen ihm gleichgeltenden mit bejahender Copula gebe, keineswegs aber, daß die Verneinung überall aus der Copula entfernt werden könne, ja eigentlich gar nicht zu ihr gehöre. Allein ich glaube nicht, daß dieser hier besorgte Fall Statt finde. Die Vorstellung: „Beschaffenheit Nicht b,“ schließt keinen Satz, am Wenigsten einen solchen in sich, der die Verneinung abermals in seiner Copula enthielte; man müßte nur glauben, daß diese Vorstellung einerlei mit folgender Vorstellung wäre: „eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist.“ Allein nach der Art, wie ich den Sinn des Wörtleins Ist (S. 126.) in allen Sätzen nachgewiesen zu haben glaube, müßte der Ausdruck: „Eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist,“ nothwendig so ausgelegt werden: „Eine Beschaffenheit, welche nicht die Beschaffenheit der Beschaffenheit b hat.“ Und ist es wohl glaublich, dieß sey der eigentliche Sinn, welchen die einfachen Worte: „Beschaffenheit Nicht b,“ bezeichnen? — Und so will

ich es denn nun als erwiesen betrachten, daß es auch Sätze gebe, deren Aussagetheil den Begriff der Verneinung auf eine Weise enthält, wie es der folgende sprachliche Ausdruck:  $A$  — hat — die Beschaffenheit Nicht  $b$ , wohl noch am deutlichsten zu erkennen gibt. Dergleichen Sätze will ich verneinend, alle andern bejahend nennen.

3) Verbinden wir diese Eintheilung der Sätze noch mit derjenigen, die wir S. praec., besonders in Hinsicht auf das Prädicat kennen lernten: so kommen abermals einige merkwürdige Arten zum Vorschein. Die Sätze nämlich, die wir dort n<sup>o</sup> 6 u. 7. durch die Benennungen: Sätze mit collectivem und distributivem Prädicate unterschieden, erscheinen als einander gleichgeltend, so lange wir sie bejahend annehmen; setzen wir aber, daß sie verneinend seyen, so tritt ein auffallender Unterschied zwischen denselben ein. Ob ich sage: „ $A$ , hat den Subbegriff der Beschaffenheiten  $b$ ,  $b'$ ,  $b''$  . . .;“ oder ob ich sage: „ $A$  hat jede einzelne der Beschaffenheiten  $b$ ,  $b'$ ,  $b''$  . . .,“ ist ziemlich gleichgültig. Wenn aber diese Sätze verneinend werden: so lautet der erste: „ $A$  — hat — nicht den Subbegriff der Beschaffenheiten  $b$ ,  $b'$ ,  $b''$  . . .,“ welches den Sinn hat, daß  $A$  nicht eine jede der Beschaffenheiten  $b$ ,  $b'$ ,  $b''$  . . . habe, wobei man eben nicht läugnet, daß es nicht doch einige derselben habe. Der zweite Satz dagegen lautet: „ $A$  hat auch keine einzige der Beschaffenheiten  $b$ ,  $b'$ ,  $b''$  . . .,“ Man könnte diese bejahenden Sätze Aus sagen, die verneinenden aber Verneinungen mit collectivem oder distributivem Prädicate nennen. Die Sätze, welche ich n<sup>o</sup> 8 ff. Aussagen einer Vielheit, Aussagen einer Allheit u. s. w. nannte, verdienen diese Benennungen eigentlich nur, wenn sie bejahend sind; für den Fall einer Verneinung werden sie schicklicher Verneinungen einer Vielheit, einer Allheit u. s. w. heißen; z. B. „Cajus hat nicht mehre Fehler“ (sondern nur einen einzigen); „Cajus hat nicht alle Tugenden, die zu einem guten Familienvater gehören; die Anzahl der regulären Körper ist nicht sechs“ u. s. w.

1. Anmerk. Wenn nach der Darstellung n<sup>o</sup> 2. der Aussagetheil in allen verneinenden Sätzen den Begriff des Wortes Beschaffenheit enthält: so könnte dieß Jemand auf die Vermuthung führen,

daß dieser Begriff auch in dem Ausagetheile aller bejahenden Sätze als ein Bestandtheil vorausgesetzt werden sollte; und dann hätten wir §. 127. die allgemeine Form aller Sätze durch den Ausdruck: A — hat — die Beschaffenheit b, darstellen sollen. Ich aber habe das Wort Beschaffenheit entweder weggelassen, oder es nur in einer Klammer beigefügt, eben um zu erkennen zu geben, daß ich es nicht für einen wesentlichen Bestandtheil aller Sätze machte. Daß nämlich dieser Begriff auch hinzugefügt werden könne, ohne die Wahrheit des Satzes (falls er wahr ist) zu stören, gebe ich zu; daß er aber nothwendig sey, und in allen Sätzen liege, glaube ich keineswegs. Gewiß gibt es doch auch einfache Beschaffenheitsvorstellungen. Ist nun b eine solche: so steckt der Begriff einer Beschaffenheit nicht schon als Theil in ihr; gleichwohl muß, da sie eine Beschaffenheit vorstellt, die Verbindung der Vorstellungen: A hat b, ein wirklicher und sogar wahrer Satz seyn, sobald nur die Vorstellung A schießlich gewählt ist. Daß der Begriff der Beschaffenheit zu b noch hinzugesetzt werde, bedarf es hier sicher nicht, weil b schon ohnehin eine Beschaffenheit vorstellt, und der Ausagetheil durch jenen Zusatz nur eine überfüllte Vorstellung würde.

2. Anmerk. Die Meinung, der ich hier rücksichtlich der verneinenden Sätze beirrat, wurde besonders Hobbes (Elem. Philos. 1. 1. c. 3. n. 6.), Daries, Reimarus (§. 116.), Bardili (§. 12.), Krug (§. 55.), Schulze (§. 49.), de Tracy (Idéol. P. 1. p. 62 seq.) u. A. angenommen; doch scheinen mir die Gründe, die von Einigen dieser Gelehrten vorgebracht wurden, nicht überzeugend genug. So kann ich der Behauptung Bardilis, daß unser ganzes Denken in nichts Anderem bestehe, als daß wir A als Einheit in A, A, A... unendliche Male wiederholen, durchaus nicht beipflichten; so auch nicht der Behauptung, daß nur in der Copula der eigentliche Gedanke des Urtheils bestehe; endlich auch nicht, daß es eben so ungereimt wäre, die Negation in einem Urtheile zur Copula, als sie in einem Schlusse zur Conclusion zu ziehen. Wiefern wir bloß Sätze von der Form: Aus den Wahrheiten A, B folgt die Wahrheit C, Schlüsse nennen, liegt es freilich schon im Begriffe, daß wir einen Satz von der Form: Aus A, B folgt noch keineswegs C, keinen Schluß nennen dürfen. Aber darum gibt es doch auch Sätze von solcher Art; und eben so gut könnte es also vielleicht auch Sätze mit verneinender Copula geben. Auch wenn Hr. Krug (a. a. O. Anm. 3.) sagt, daß eine



negative Copula, d. i. eine Copula, durch die nicht copulirt wird, ein Widerspruch sey: dünkt mir, er nehme zu schnell an, was erst erwiesen werden sollte, nämlich, daß eine negative Copula eine Copula wäre, durch die nicht copulirt wird.

## S. 137.\*

Verschiedene Sätze, die von Vorstellungen handeln, und zwar a) Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Eine höchst merkwürdige Gattung von Sätzen, deren wir uns nicht nur in jeder Wissenschaft, sondern selbst im Verkehr des gewöhnlichen Lebens sehr oft bedienen, bilden die Sätze, die von Vorstellungen, und eine zweite diejenigen, welche von ganzen Sätzen handeln. Ich werde aber aus den unzählig vielen Arten der Sätze, welche zu einer von diesen beiden Gattungen gehören, nur jene ausheben, die nicht nur am Deftesten vorkommen, sondern auch das Eigene haben, daß der gewöhnliche sprachliche Ausdruck, in welchem sie erscheinen, nicht leicht erkennen läßt, aus welchen Bestandtheilen sie zusammengesetzt sind.

Ist der Gegenstand, von welchem in einem Satze gehandelt wird, eine bloße Vorstellung: so muß begreiflicher Weise seine Subjectvorstellung oder die Unterlage die Vorstellung von einer Vorstellung seyn. Da wir nun solche Vorstellungen (S. 90.) symbolische nannten: so kommt es den Sätzen, welche von bloßen Vorstellungen handeln, gemeinschaftlich zu, daß ihre Unterlage eine symbolische Vorstellung ist. Das Erste aber, was uns bei der Betrachtung einer Vorstellung einfallen kann, ist wohl die Frage, ob sie auch einen ihr entsprechenden Gegenstand oder (um das Abstractum zu gebrauchen) Gegenständlichkeit habe? — Bejahen wir uns diese Frage: so sprechen wir einen Satz aus, der allgemein unter der Form enthalten seyn wird: „Die Vorstellung A — hat — Gegenständlichkeit.“ Es sey mir also erlaubt, dergleichen Sätze Aussagen oder Behauptung einer Gegenständlichkeit zu nennen.

Zu dieser Art von Sätzen gehören nun nicht nur diejenigen, welche die Sprache wirklich in der so eben angegeb-

nen Form ausdrückt, z. B.: „Der Begriff eines Engels hat Gegenständlichkeit;“ sondern, wenn ich nicht irre, auch alle jene Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die Form: „Es gibt ein A,“ hat; wie: „Es gibt einen Gott; es gibt ein oberstes Sittengesetz; es gibt Körper, die mit vier gleichen Seitenflächen begrenzt sind“ u. dgl. Daß wir in Sätzen von dieser letzteren Art durch die Worte: Es gibt, nicht immer ein wirkliches Daseyn des Gegenstandes, auf den sich die Vorstellung A beziehet, aussagen wollen, erhellet schon daraus, weil wir sie auch bei Gegenständen gebrauchen, denen kein Seyn in der Wirklichkeit zukommen kann; z. B. beim obersten Sittengesetze, welches als eine bloße Wahrheit an sich nichts Existirendes ist und seyn kann. Der wahre Sinn solcher Sätze ist also wohl nur der, daß die Vorstellung A einen ihr entsprechenden Gegenstand habe; und nur in dem Falle, wenn es schon in der Vorstellung A selbst liegt, daß der ihr entsprechende Gegenstand ein existirender sey, wie bei dem Begriffe Gott ist der Satz: es gibt ein A, zwar noch nicht einerlei, aber gleichgeltend mit dem Satze: A hat Daseyn. Allein ich gehe noch weiter, und sage, daß auch die Sätze von der Form: Ein gewisses A hat b, oder gewisse A sind B, oder einige, etliche A sind auch B, im Grunde nichts Anderes als Aussagen einer Gegenständlichkeit sind; wenigstens dann, wenn man sie so verstehen soll, wie sie in wissenschaftlichen Vorträgen, insonderheit in Lehrbüchern der Logik insgemein verstanden werden; nämlich, daß durch diese Ausdrücke gar nicht entschieden werden soll, wie viele A die Beschaffenheit b haben, ob nur ein einziges allein, oder in der That mehre, oder wohl gar auch alle. In einem solchen Falle wüßte ich in der That nichts Anderes anzugeben, was die erwähnten Ausdrücke bestimmen, als daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), eine gegenständliche Vorstellung sey. Verlangt man also einen Ausdruck, der die logischen Theile dieser Sätze deutlich genug hervorhebt: so leitet dieß (wie ich glaube) nur der nachstehende: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, — hat — Gegenständlichkeit.“ \*) Sollte

\*) Schon Locke (Ess. B. 4. ch. 9. §. 1.) hat diesen Sinn der particulären Urtheile erkannt. Auch J. G. Fichte (nachgelass. W.

gleichwohl Jemand es zu unwahrscheinlich finden, daß die hier versuchte Auslegung jener sprachlichen Ausdrücke wirklich den nämlichen Gedanken angebe, den wir mit ihnen verbinden, da sie doch aus ganz andern Worten zusammengesetzt sind, als es nach dieser Auslegung seyn sollte: so will ich hierüber nicht weiter streiten; sondern verlange nur, daß er mir wenigstens einräume, der Sinn, den man mit jenen Redensarten verbindet, und der Sinn, den ich in meiner Auslegung angab, seyen einander gleichgeltend in der Bedeutung, daß, so oft der eine Satz wahr ist, es auch der andere ist. Dieß wird nun schwerlich Jemand in Abrede stellen. (Vergl. §. 173.)

## §. 138.\*

## b) Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Wenn wir die Frage des vorigen Paragraph, ob die von uns betrachtete Vorstellung A einen Gegenstand habe, verneinend beantworten: so bilden wir einen Satz von der Form: „Die Vorstellung A — hat — keine Gegenständlichkeit.“ Ich erlaube mir solche Sätze Verneinungen der Gegenständlichkeit zu nennen. Ich zähle aber hieher nicht nur diejenigen Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die eben angedeutete Form in der That hat, z. B.: „Der Begriff eines runden Vierecks hat keinen Gegenstand;“ sondern auch alle Sätze von der Form: Es gibt kein A. Denn ich glaube, daß man durch diesen Ausdruck nichts Anderes andeuten wolle, als daß die Vorstellung A gegenstandslos sey. Bei Sätzen, deren sprachlicher Ausdruck unter der Form: „Kein A ist B,“ erscheint, kann es zweifelhaft seyn, ob man sie zu den Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu zählen, und also auszulegen habe, als lauteten sie: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), hat keine Gegenständlichkeit;“ oder ob man sie als bloß verneinende Sätze von der Form: „Jedes A ist ein Nicht B,“ d. h. „jedes A hat die Beschaffenheit Nicht b,“ anzusehen habe. Wenn wir aber, wie dieß nicht selten geschieht, den

---

B. I. C. 370.) bemerkte, daß das Urtheil: Einige A sind B, eigentlich den Sinn habe: A kann auch seyn ein B.

Ausdruck: „Kein A ist ein B,“ in einem solchen Sinne nehmen, daß wir damit noch gar nicht vorausgesetzt wissen wollen, ob es ein A auch gebe: dann dürfen wir diesen Ausdruck nicht einmal für gleichgeltend mit dem Ausdrucke: „Jedes A ist ein Nicht B,“ erklären. Denn wenn die Vorstellung A nicht einmal einen Gegenstand hätte: so würde die Verbindung der Vorstellungen, welche die Worte: „Jedes A ist ein Nicht B,“ anzeigen, wenn auch vielleicht ein Satz, doch nie ein wahrer Satz heißen könne, weil es ja keinen Gegenstand, von dem er handelt, gäbe. In einem solchen Falle also wäre der eigentliche Sinn, welchen man durch die Worte: „Kein A ist ein B,“ ausdrücken will, wohl nur der erst erwähnte: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B wäre, hat keinen Gegenstand.“ Wenn z. B. ein Geometer, um zu beweisen, daß es keine Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, von den Sätzen ausgehet: „Ein Körper von fünf gleichen Seitenflächen ist nicht von Dreiecken, er ist auch nicht von Vierecken u. s. w. begrenzt:“ so will er alle diese Ausdrücke durchaus nicht so verstanden wissen, als ob es einen Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, da er ja eben beweisen will, daß ein solcher unmöglich sey; sondern er will nur sagen, daß die Vorstellung von einem Körper, der mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzt sey, keinen Gegenstand habe, sobald man sich unter diesen Seitenflächen Dreiecke, ingleichen sobald man sich darunter Vierecke u. s. w. gedenket, und daraus folgert er zuletzt, daß die Vorstellung von einem solchen Körper überhaupt keinen Gegenstand habe.

Anmerk. Mit diesen Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung dürfen wir nicht schlechthin für einerlei halten die Sätze, in welchen ausgesagt wird, daß eine Vorstellung imaginär sey. Dieß nämlich will nach der S. 70. gegebenen Erklärung noch mehr sagen, als daß eine solche Vorstellung bloß keinen Gegenstand habe; es zeigt an, daß die Voraussetzung eines Gegenstandes für sie etwas Unmögliches sey, d. h. gewissen reinen Beschaffenheitswahrheiten widerspreche. Da ich aber, was Widersprechen heiße, erst tiefer unten zu erklären gedenke: so wird sich auch dann erst beurtheilen lassen, aus welchen Bestandtheilen solche Ausfagen über imaginäre Vorstellungen zusammengesetzt seyn dürften.

## §. 139.\*

c) Noch andere Sätze, welche den Umfang einer Vorstellung näher bestimmen.

1) Haben wir einmal erkannt, daß eine gegebene Vorstellung A gegenständlich sey: so entsteht die weitere Frage, wie viele Gegenstände sie habe. Finden wir, sie haben deren mehre: so ist diese Vorstellung nach der Erklärung des §. 68. eine Gemeinvorstellung zu nennen; und ein Satz, der dieß ausdrückt, soll mir die Aussage oder Behauptung einer Gemeinvorstellung heißen. Ein solcher wäre z. B.: „Die Vorstellung Dreieck hat mehre Gegenstände.“ Es fragt sich nun, aus welchen Bestandtheilen ein Satz dieser Art bestehe; oder, falls es der Sätze, durch die eine solche Aussage geschehen kann, mehre einander gleichgeltende gäbe: so will ich lieber fragen, aus welchen Theilen derjenige bestehe, der unter ihnen der einfachste ist? Daß der gewöhnlichste und kürzeste Ausdruck, dessen die Sprache sich zur Bezeichnung dieses Gedankens bedient, der sey: „Es gibt mehre A,“ unterliegt keinem Streite. Allein schon aus so manchem bisherigen Beispiele war zu erschen, daß der kürzeste sprachliche Ausdruck nicht immer die Bestandtheile, aus welchen der Satz an sich bestehet, am deutlichsten zu erkennen gebe, ja auch nur den Satz bezeichne, der unter allen einander gleichgeltenden eben der einfachste ist. Inzwischen will ich doch mit der Zergliederung dieses Satzes den Anfang machen, um zu dem Ausdrucke, welchen ich suche, zu gelangen. „Es gibt mehre A,“ will doch gewiß nichts Anderes sagen, als was wir etwas deutlicher auch so ausdrücken könnten: „Es gibt eine Mehrheit von A.“ Und dieses hätte, nach der Erklärung, die wir von dem Begriffe einer Mehrheit §. 86. erhielten, wieder nur folgenden Sinn: „Es gibt einen Inbegriff von Dingen, deren jeder Theil ein A ist.“ Wenn ich nun §. 136. recht that, die Sätze von der Form: Es gibt ein A, für bloße Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu erklären, und auf den Ausdruck zurückzuführen: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;“ so werden wir den Satz: „Es gibt eine Mehrheit von A, oder es gibt einen Inbegriff, dessen jeder Theil ein A ist,“ wohl auf folgende Art ausdrücken müssen:

„Die Vorstellung von einer Mehrheit der A (oder die Vorstellung von einem Inbegriffe, dessen jeder Theil ein A ist) hat Gegenständlichkeit.“ So weitläufig nun dieser Ausdruck ist, und aus so vielen Theilen daher auch der Satz, den er bezeichnet, zusammengesetzt ist: so finde ich doch keinen Ausdruck, der, wenn ich mir jedes in ihm vorkommende Zeichen deutlich zu machen suche, nicht noch zusammengesetztere Vorstellungen enthielte; und so thun wir, glaube ich, wohl am Besten, bei dieser Auffassung zu bleiben.

2) Nicht ganz so merkwürdig, wie die eben betrachtete Art von Sätzen, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung behaupten, doch immer wichtig genug, um eine Anführung zu verdienen, sind die ihnen entgegenstehenden, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung verneinen, oder die Sätze, durch die wir behaupten, daß eine Vorstellung A keine Gemeinvorstellung sey. Ich will sie Verneinungen einer Gemeinvorstellung nennen. Ein Beispiel wäre der Satz: „Die Vorstellung Weltall hat nicht mehre Gegenstände.“ Wer mit der Art, wie ich so eben die Behauptungen einer Gemeinvorstellung zu zerlegen versuchte, zufrieden ist, wird nicht weiter fragen, wie die Verneinungen einer Gemeinvorstellung zerlegt werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß ihre Zerlegung nur so lauten könne: „Die Vorstellung von einer Mehrheit der A hat keine Gegenständlichkeit.“

3) Wenn wir von einer Vorstellung A bloß erklären, daß sie keine Gemeinvorstellung sey: so setzen wir hiebei noch eben nicht voraus, daß sie wenigstens einen Gegenstand habe, sondern sie kann auch gar keinen haben. Doch läßt sich leicht erachten, daß es ein vorzüglich merkwürdiger Fall sey, wenn eine Vorstellung zwar Gegenständlichkeit hat, aber der Gegenstände nicht mehre, sondern nur einen einzigen hat, also (nach der Benennung des §. 68.) eine Einzelvorstellung ist. Sätze, in welchen diese Beschaffenheit einer Vorstellung ausgesagt wird, will ich Behauptungen einer Einzelvorstellung nennen. Z. B.: Es gibt nur Einen Gott; es gibt nur ein einziges oberstes Sittengesetz u. s. w. Man erräth von selbst, daß ich für diese Art von Sätzen keine andere Auslegung kennen werde, als diese: „Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,“ d. i. „die Vorstellung A hat Gegen-

ständlichkeit und die Beschaffenheit, daß die Vorstellung einer Mehrheit von A keine Gegenständlichkeit hat.“ So unglaublich es auch scheinen mag, daß ein aus so vielen Theilen zusammengesetzter Gedanke in den wenigen Sylben: „Es gibt nur Ein A,“ enthalten seyn soll; dennoch gestehe ich, daß mir keine andere kürzere Auslegung dieses Ausdruckes bekannt sey. Wie es aber Behauptungen einer Einzelvorstellung gibt: so gibt es auch Verneinungen einer solchen; die wir jedoch, weil sie nur wenig Merkwürdigkeit haben, übergehen können.

4) Bei einer Vorstellung, die wirklich mehre Gegenstände vorstellt, ist es, wie wir schon §. 63. sahen, zuweilen möglich, die Anzahl derselben zu bestimmen. Sätze, in denen dieß geschieht, können Bestimmungen der Weite einer Vorstellung, auch Aussagen einer Anzahl heißen. Ihre allgemeine Form wird seyn: „Das M der Gegenstände, die der Vorstellung A unterstehen (oder vielleicht noch kürzer, das M der A), hat die Anzahl n“ u. s. w.

#### §. 140.\*

a) Sätze über Verhältnisse zwischen mehren Vorstellungen.

Wenn wir nicht eine, sondern mehre Vorstellungen betrachten, und zuvörderst auf das Verhältniß merken, das zwischen den Weiten derselben obwaltet: so kommen Sätze zum Vorschein, welche entweder aussagen, daß gewisse Vorstellungen A, B, C... einerlei oder verschiedene Weiten haben, und in dem letztern Falle, daß diese sich nicht miteinander vergleichen lassen, oder daß die eine derselben nur überhaupt größer, oder in welchem bestimmten Verhältnisse sie größer als eine andere sey u. s. w. Wie ich nun diese verschiedenen Sätze auffassen zu können glaube, wird man theils schon aus dem Bisherigen, theils aus demjenigen, was noch nachfolgen soll, entnehmen.

1) Wenn wir an mehren Vorstellungen A, B, C... das Verhältniß der Verträglichkeit (§. 94.) bemerken: so lautet unser Urtheil eigentlich so: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C... — hat — die Beschaffenheit eines Inbegriffes lauter verträglicher Vorstellungen.“ Und wenn

statt der einzelnen Vorstellungen ganze Gruppen derselben A, B, C..., M, N..., R, S... verglichen werden: so lautet es ähnlicher Weise: „Der Inbegriff der Gruppen A, B, C... und M, N... und R, S... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffes verträglicher Gruppen.“ Dergleichen Sätze könnten wir also Aussagen einer Verträglichkeit nennen. Uebrigens sieht man leicht, daß der erste Satz vollkommen gleichgeltend mit folgendem wäre, der eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit (§. 137.) ist: „Die Vorstellung [Etwas] ( $a + b + c + \dots$ ) \*) hat Gegenständlichkeit;“ und eben so ließe sich auch der zweite Satz auf eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit zurückführen.

2) Sagen wir, daß eine gewisse einzelne Vorstellung A oder ein Inbegriff mehrerer A, B, C... zu einer einzelnen M oder zu mehreren andern Vorstellungen M, N, O... in dem Verhältnisse eines Umfassens (§. 95.) stehe: so bilden wir Aussagen eines Umfassens, deren allgemeine Form also seyn wird: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den M, N, O... ist das Verhältniß (hat die Beschaffenheit eines Verhältnisses) umfaßter Vorstellungen zu ihren umfassenden.“ — Gleichgeltend wäre der Satz: Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A, B, C... untersteht, untersteht auch einer der Vorstellungen M, N, O...

3) In dem besondern und einfachsten Falle, wenn dieß Verhältniß des Umfassens zwischen einem Paare einzelner Vorstellungen A und M ausgesagt werden soll, ist diese Aussage begreiflicher Weise gleichgeltend mit dem ganz einfachen Satze: A hat m. Wenn aber, was nun das Nächste ist, Ein Glied dieses Verhältnisses eine Summe mehrerer Vorstellungen ist; wenn also entweder ausgesagt wird, daß mehre Vorstellungen A, B, C... alle von einer M, oder daß umgekehrt Eine M von der Summe der mehren Vorstellungen A, B, C... umfaßt werde: so erlaube ich mir, einen solchen Satz (oder auch jeden ihm gleichgeltenden) eine Eintheilung oder einen Eintheilungssatz im weitern Sinne zu nennen. Im ersten Falle, wenn der Satz aussagt, daß die mehren A, B, C...

\*) So zeichne ich kurz die Vorstellung: Etwas, das (die Beschaffenheiten) a, b, c... hat.



alle von M umfaßt werden, mag man ihn auch eine Aufzählung verschiedener M; im zweiten Falle, wenn er aus sagt, daß jedes M unter einer der Vorstellungen A, B, C... stehe, eine Vertheilung der M unter die A, B, C... nennen. Der gewöhnliche Ausdruck einer Aufzählung ist: Jedes A, B, C... ist ein M. Der gewöhnliche Ausdruck einer Vertheilung aber: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C...

4) Sätze, in welchen ein wechselseitiges Umfassen oder ein Verhältniß der Gleichgültigkeit (S. 96.) ausgesagt wird, können wir Aus sagen einer Gleichgültigkeit nennen. Ihre allgemeine Form wird also seyn: „Das Verhältniß zwischen den Gruppen A, B, C... und M, N, O... und R, S... ist ein Verhältniß der Gleichgültigkeit.“ Und ein gleichgeltender Satz: „Jeder Gegenstand, der einer der Gruppen A, B, C..., M, N..., R, S... untersteht, untersteht jeder derselben.“

5) In dem besonderen Falle, wenn nicht von ganzen Gruppen, sondern von einzelnen Vorstellungen die Rede ist, und von diesen überdieß angemerkt wird, daß sie Einzelvorstellungen wären; wenn also der Satz ohngefähr so lautet: „Das zwischen den Einzelvorstellungen A, B, C, D... bestehende Verhältniß ist ein Verhältniß der Gleichgültigkeit:“ dann drückt er eben das aus, was wir in der gewöhnlichen Sprache ganz kurz so auszudrücken pflegen: A, B, C... sind ein und dasselbe oder einerlei Ding; z. B. Alexander der Große und der Nachfolger Philipps von Macedonien sind eine und dieselbe Person. — Was wir in einer solchen Rede unter A, B, C... verstehen, sind nämlich nicht verschiedene Gegenstände, sondern nur verschiedene Vorstellungen von einem und demselben Gegenstande; das könnten sie aber nicht seyn, wenn sie nicht Einzelvorstellungen wären. Ich erlaube mir also, dergleichen Sätze Aus sagen einer Einerleiheit zu nennen. Es fragt sich aber, ob sich diese Sätze durchaus nicht einfacher darstellen ließen? Allerdings ist es, sobald man einmal die Bedingung, daß die Vorstellungen A, B, C... insgesammt Einzelvorstellungen seyn sollen, festgesetzt hat, nicht nothwendig hinzuzufügen, daß sie in dem Verhältnisse eines wechselseitigen Umfassens stehen,

sondern es genügt zu sagen, daß sie in dem Verhältnisse einer Verträglichkeit stehen; denn schon in diesem Falle muß jener einzige Gegenstand, welchen A vorstellt, auch durch B, C... vorgestellt werden. Wir können also die Aussage einer Einerleiheit einfacher auch so ausdrücken: „Das Verhältniß der Einzelvorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verträglichkeit.“

6) Die allgemeine Form für eine Aussage der Unterordnung (§. 97.) ist: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den Vorstellungen M, N, O... ist ein Verhältniß untergeordneter Vorstellungen zu ihren höheren.“ Sätze von dieser Art erscheinen gewöhnlich unter dem Ausdrucke: Der Inbegriff aller A, B, C... ist ein Theil von dem Inbegriffe aller M, N, O...; z. B. Deutsche und Engländer sind ein Theil der Europäer.

7) Ein Satz von der Form: Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verkettung, kann die Aussage einer Verkettung (§. 98.) heißen. Die gewöhnlichste Art, wie man dieß häufig vorkommende Verhältniß ausdrückt, ist die Verbindung mehrer Sätze, welche zusammengenommen dem Einen gleichgelten. So bedient man sich, um den Gedanken auszudrücken, daß die zwei Vorstellungen A und B in dem Verhältnisse einer Verkettung stehen, der Anführung folgender drei Sätze: Einige A sind B, Einige A sind Nicht B, und Einige B sind Nicht A.

8) Sätze der Art, wie: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Ausschließung,“ können den Namen der Aussagen einer Ausschließung (§. 103.) führen. Auch statt ihrer bedienen wir uns gewöhnlich mehrer Sätze; und sagen z. B., wenn das Verhältniß der Ausschließung zwischen zwei Vorstellungen ausgedrückt werden soll: Kein A ist ein B, und kein B ist ein A. Obgleich im Grunde schon einer von diesen beiden Sätzen hinreichend wäre, weil sich der andere aus ihm von selbst ergibt: so führen wir doch insgemein beide an, so oft es uns darum zu thun ist, das Verhältniß, in welchem die Vorstellungen A und B untereinander stehen, recht bemerklich zu machen. Da nämlich dieses Verhältniß ein wechselseitiges ist: so fühlen wir

das Bedürfnis eines Ausdruckes, in welchem die Vorstellungen A und B auf eine gleiche Weise erscheinen; wie dieß geschieht, wenn wir zu dem einen jener zwei Sätze auch noch den andern beifügen.

9) Es wäre überflüssig, nach allem Bisherigen noch näher angeben zu wollen, wie die Aussagen eines Widerspruches, oder die eines Widerstreites lauten. (§. 103.) Zum Ausdruck der erstern, wenn das Verhältniß nur zwischen zwei einzelnen Vorstellungen A und B obwaltet, bedient man sich gewöhnlich der beiden Sätze: Jedes Nicht A ist ein B, und jedes Nicht B ist ein A.

10) Besonders häufig kommt diejenige Art von Sätzen vor, die ein Verhältniß der Beiordnung gewisser Vorstellungen unter eine andere aussagen, namentlich das der ergänzenden Vorstellungen. (§. 104.) „Die Summe der Gebiete der Vorstellungen A, B, C, D... steht zum Gebiete der Vorstellung M in dem Verhältnisse der Theile eines Ganzen zu diesem selbst.“ — Man könnte diese Sätze Eintheilungen, und zwar zum Unterschiede von denen der n<sup>o</sup>. 4. gemessene oder erschöpfende Eintheilungen nennen. Ihr gewöhnlicher Ausdruck ist abermals nur wie in n<sup>o</sup>. 4.: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C oder D u. s. w.

11) Endlich verstehet es sich von selbst, daß alle die bisher aufgezählten Arten der Sätze auch mit verneinender Prädicativvorstellung erscheinen können. Dann mag man sie statt Aussagen Verneinungen nennen. So wäre es eine Verneinung der Einerleiheit: die zwei Einzelvorstellungen A und B schließen einander aus; denn dieses hieße, A sey ein anderer Gegenstand als B u. s. w.

#### §. 141.\*

Sätze, in welchen von anderen Sätzen gehandelt wird.

Nicht minder merkwürdig als die bisher betrachteten Sätze über Vorstellungen sind Sätze, welche von Sätzen selbst handeln; doch werde ich jetzt nur solcher erwähnen, in welchen Beschaffenheiten ausgesagt werden, die einem Satze für sich allein betrachtet zukommen können; von solchen Sätzen aber, welche Verhältnisse aussagen, die zwischen mehren miteinander

vergleichenen Sätzen obwalten, wird füglich erst in der Folge, nachdem wir diese Verhältnisse kennen gelernt haben, gesprochen werden. Wer glauben sollte, daß nicht eine jede Verbindung von Vorstellungen von der Form: A hat b, ein eigentlicher Satz sey, namentlich nicht, so oft die an der Stelle der Unterlage erscheinende Vorstellung keine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: der müßte erwägen, daß nicht nur eigentliche Sätze, sondern auch bloße satzähnliche Verbindungen, bloße Satzformen, ein Gegenstand seyn können, worüber wir in eigenen Sätzen sprechen. Da es aber an der Natur solcher Sätze nichts ändert, ob das Subject derselben ein eigentlicher Satz oder eine bloße Satzform ist: so erkläre ich ein für allemal, daß die hier anzuführenden Eintheilungen immer auf beide Fälle ausgedehnt werden sollen.

Das Wichtigste aber, was wir an einem uns vorliegenden Satze A untersuchen können, ist ohne Zweifel, ob er auch Wahrheit habe? Beantworten wir uns diese Frage bejahend: so will ich das Urtheil, das wir da fällen, eine Bejahung von A oder einen Bejahungssatz nennen. Antworten wir verneinend: so mag dieß eine Verneinung von A, oder ein Verneinungs- oder Berichtigungssatz heißen. Die allgemeine Form aller Bejahungssätze wird also seyn: Der Satz A — hat — Wahrheit; die allgemeine Form aller Verneinungssätze aber: „Der Satz A — hat — keine Wahrheit.“ Ausdrücke, aus denen man die Bestandtheile, welche ich mir in dieser Art von Sätzen denke, deutlich genug abnehmen kann. Nach der Bemerkung S. 135. n<sup>o</sup>. 2. pflegt man Verneinungssätze häufig nur dadurch auszudrücken, daß man der Copula oder dem Zeitworte des Satzes das Wörtlein Nicht beifügt. Z. B. statt zu sagen: „Der Satz, daß jeder Mensch tugendhaft sey, hat keine Wahrheit,“ sagt man kurz: Jeder Mensch ist nicht tugendhaft. Bezeichnet A einen Satz, so werde ich seine Verneinung, oder den Satz, daß A falsch sey, in der Folge öfters nur durch Neg. A bezeichnen.

Anderere nicht minder merkwürdige Ausagen über Sätze können die Art und Weise ihrer Zusammensetzung betreffen, z. B. bestimmen, was für eine Vorstellung darin die Unterlage oder den Ausagetheil bildet u. dgl. Da aber die Bestandtheile, aus denen Ausagen solcher Art bestehen, von

selbst einleuchten, so mag es genug seyn, ihrer erwähnt zu haben.

S. 142.

D a s e y n s s ä ß e.

Wenn die bisher besprochenen Arten der Sätze beinahe in einer jeden Wissenschaft vorkommen: so gibt es dagegen gewisse, die nur in einzelnen Wissenschaften einheimisch sind, und dennoch einen so vielfältigen Gebrauch verstaten, daß eine kurze Erwähnung derselben in einem Lehrbuche der Logik immerhin an ihrem Orte seyn mag.

Hierher beziehe ich zuvörderst alle diejenigen Sätze, in welchen ein Daseyn, ein Seyn oder eine Wirklichkeit ausgesagt oder verneinet wird, welche man eben deshalb gewöhnlich Daseyns- oder Existenzialsätze nennet; z. B. Ich bin; Gott ist; Wahrheiten an sich haben kein Daseyn u. s. w. Schon aus S. 127. weiß man, wie ich mir diese Art von Sätzen gebildet denke. „A — hat — Daseyn,“ dünkt mir die allgemeine Form der bejahenden; „A — hat — kein Daseyn (oder hat die Beschaffenheit des Nichtseyns,“ die allgemeine Form der verneinenden Art. Der Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit also dünkt mir in den bejahenden die ganze, in den verneinenden Sätzen doch einen Theil der Prädicativvorstellung zu bilden.

1. Anmerk. In der Beurtheilung dieser Sätze herrscht die größte Verwirrung. Kant hatte (1763) in dem einzig möglichen Beweisgrunde zu einer Demonstr. d. Daf. Gottes behauptet, „daß der Begriff des Daseyns nie Prädicat, sondern nur immer Subject im Urtheile seyn könne; daß man uneigentlich spreche, diesem Dinge komme ein Daseyn zu, statt zu sagen: Es gibt ein existirendes Ding (ein Wirkliches), dem diese und jene Beschaffenheiten zukommen.“ Nach Herbart (Einl. z. Phil. S. 56 ff. u. Metaph. B. 2. S. 204.) sollen die Existenzialsätze gar kein Subject haben, und in den Hauptp. d. Met. S. 1. heißt es, daß der Satz: das Seyn ist, wider sich selbst sündige, weil in dem Ist das Seyn als Prädicat liege; und unser Weltweise behauptet daher lieber den Satz: „das Seyn ist nicht!“ Andere haben in solchen Sätzen das Prädicat, Andere die Copula vermist. Hr. E. Reinhold (L. S. 89.) scheint über ihre Bestandtheile ohngefähr, wie ich, zu denken. Ich halte Seyn oder Wirklichkeit  
in

In der That für das, wofür die Sprache es ausgibt, für eine Beschaffenheit; und wer dieß läugnet, der (glaube ich) verwechset die Wirklichkeit mit der Substanz. Unter der Substanz verstehe auch ich ein Wirkliches, das keine Beschaffenheit ist an einem andern Wirklichen; und somit gebe auch ich zu, daß man von keinem Gegenstande ein seynsollendes Abstractum von Substanz, zu dessen Bezeichnung man sich etwa das Wort Substantialität gebildet hätte, mit Wahrheit prädiciren könne. Denn es liegt eben in dem Begriffe der Substanz, daß es eine solche Eigenschaft, wie man sie hier sich denkt, nicht gebe. So ist es aber meines Erachtens nicht mit der Wirklichkeit, die ich als eine bloße Beschaffenheit ansehe, und zwar als eine Beschaffenheit nicht nur der Substanz selbst, sondern auch jeglicher ihrer Beschaffenheiten, weil jede Beschaffenheit eines Wirklichen selbst etwas Wirkliches ist. Kann aber jede Beschaffenheit eines Gegenstandes demselben in einem Urtheile von der Form: A hat b, beigelegt werden: warum sollte es nicht auch die Beschaffenheit des Daseyns? — So viel ist wenigstens gewiß, in Sätzen, darin wir die Wirklichkeit eines Gegenstandes, statt zu behaupten, läugnen, erscheint der Begriff dieser Wirklichkeit im Prädicate. Denn kaum wird Jemand behaupten, daß in dem Satze: „Wahrheiten an sich haben kein Daseyn,“ der Begriff des Daseyns in einem andern Theile des Satzes als in dem Ausagetheile erscheine. Kommt aber dieser Begriff bei den verneinenden Existenzialsätzen im Prädicate vor: müssen wir da nicht zugestehen, daß er auch bei den bejahenden im Prädicate erscheine? Das leuchtet auch bei derjenigen Art von Existenzialsätzen sehr ein, in welchen der Gegenstand, dessen Daseyn ausgesagt wird, durch eine bloße einfache Anschauung vorgestellt wird. Denn wer sollte zweifeln, daß in dem Satze: „Dieß ist oder hat Daseyn,“ irgend eine andere Vorstellung, als die Anschauung Dieß die Stelle der Unterlage vertrete? Bildet aber diese die Unterlage des Satzes: so bleibt für den Begriff des Daseyns schon nichts Anderes übrig, als daß wir ihn in den Ausagetheil beziehen. — Hiebei will ich gar nicht in Abrede stellen, daß es auch Sätze gebe, die wie Ausagen eines Daseyns oder Existenzialsätze klingen, und doch viel richtiger aufgefaßt werden, wenn man nicht den Begriff der Wirklichkeit, sondern einen ganz andern zu ihrem Ausagetheile annimmt. Von dieser Art sind alle diejenigen Sätze, die der gemeine Sprachgebrauch durch ein: A ist, oder: Es gibt ein A, ausdrückt, wenn in der Vorstellung A der Begriff eines Wirklichen schon als Bestandtheil,

und zwar als Haupttheil vorkommt. Verstehen wir nämlich unter A eben nichts Anderes als ein gewisses Wirkliche, das die Beschaffenheiten a', a"... hat: so würde der Satz: A ist, wenn er so ausgelegt werden sollte, wie ich die eigentlichen Existenzialsätze in diesem Paragraph ausgelegt habe, folgenden Sinn erhalten: „Das Wirkliche, das die Beschaffenheiten a', a"... hat, hat Wirklichkeit;" und dieses ist allerdings ein zwar nicht falscher, aber doch unzweckmäßiger Satz, den wir kaum meinen, wenn wir die Worte: A ist, aussprechen. Denn weil wir diese Worte gleichgeltend mit: Es gibt ein A, gebrauchen: so erhellet aus §. 136., daß unser Satz eigentlich zu den Aussagen einer Gegenständlichkeit gehöre, und mithin nur den Sinn habe: „Die Vorstellung eines Wirklichen, das die Beschaffenheiten a', a"... hat, hat einen Gegenstand.“

2. Anmerk. Bei dieser Gelegenheit mögen auch einige Worte über den Begriff selbst folgen, den ich hier durch die Worte *Das Seyn*, *Seyn* oder *Wirklichkeit* zu bezeichnen suchte. Ich halte diesen Begriff, den abstracten nämlich, — nicht den concreten, oder den eines Seyenden, — für einfach; denn die bekannte Erklärung: *Existencia est complementum possibilitatis*, wird wohl Niemand als eine eigentliche Zerlegung dieses Begriffes in seine Theile betrachten. Allein auch keine andere, die glücklicher wäre, ist mir bekannt. Denn daß man nicht sagen könne, das *Das Seyn* eines Dinges sey die Beschaffenheit desselben, durch die es wirkt, erhellet meines Erachtens schon aus dem Umstande, weil der Begriff des Wirkens jenen der Wirklichkeit oder des Seyns schon in sich schließt, wenn anders diejenige Erklärung desselben, welche ich in der Folge mittheilen will, ihre Richtigkeit hat. Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß man die Worte *Seyn*, *Das Seyn*, *Wirklichkeit*, die ich hier als gleichgeltend angenommen habe, zuweilen in ganz eigenen Bedeutungen gebrauche. So wird unter dem *Seyn* eines Dinges oft nur das Wesen desselben, d. h. der Inbegriff aller derjenigen Beschaffenheiten desselben verstanden, die schon in unserem Begriffe von ihm liegen (§. 111.); und in dieser Bedeutung hat jedes Ding, auch ein solches, dem keine Wirklichkeit zukommt, doch ein gewisses Seyn. Dem Worte *Das Seyn* gibt man aus Rücksicht auf seine Zusammensetzung aus den Worten *Seyn* und *Da* die Bedeutung eines Seyns an einem bestimmten Orte, oder man unterscheidet auf sonst eine andere Art zwischen dem *Seyn* und *Das Seyn*. (S. z. B. Krugs *Metaph.* §. 72., Reinholds *Synon.* S. 278., Hegels *Log.* B. 1. S. 47 u. 48.) Alle drei

Worte endlich nimmt man gar oft in einem bloß figurlichen Sinne; wie z. B. in folgender Rede: „Aus einem Widerspruche zwischen gegebenen Sätzen verräth sich das Daseyn eines falschen unter ihnen“ u. s. w. Auf alle diese Bedeutungen brauchte ich hier keine Rücksicht zu nehmen.

## §. 143.

Sätze, die eine psychische Erscheinung aussagen.

1) Nichts ist uns Menschen bekannter, und gehet uns näher an, als das, was in unserem eigenen Innern vorgehet, die sogenannten psychischen Erscheinungen, durch die wir eigentlich erst alles Andere erfahren. Kein Wunder also, daß es eine Menge von Wissenschaften gibt, in welchen von dergleichen psychischen Erscheinungen bald im Allgemeinen, bald nur von einer einzelnen Classe derselben die Rede ist. Darum sind aber auch die Sätze, die solche psychische Erscheinungen aussagen; von großer Wichtigkeit. Ich verstehe nun unter den psychischen Erscheinungen überhaupt Wirkungen, die eine Seele (irgend ein einfaches Wesen als solches) hervorbringt, und unterscheide sechs Arten derselben, von welchen fünf das Gemeinsame haben, daß sie in der Substanz, die sie hervorbringt, auch selbst vorhanden sind, während die letzte in einer Wirkung besteht, welche die Seele in andern sie nur umgebenden Substanzen hervorbringt. Die erste dieser Erscheinungen ist dasjenige, was ich §. 48. eine subjective Vorstellung nannte. Die zweite psychische Erscheinung ist mir das Urtheilen, worüber ich mich gleichfalls schon §. 34. verständiget habe. Alle oder doch die meisten Vorstellungen haben eine gewisse sie begleitende Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit; diese nenne ich die Empfindung, welche sie in uns hervorbringen; und glaube, daß alle Empfindungen nur aus Vorstellungen (nicht eben immer solchen, deren wir uns deutlich bewußt seyn müssen) entspringen. Ob übrigens dieser Begriff der Empfindung einfach, oder aus welchen andern er zusammengesetzt sey, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Wenn wir urtheilen, daß ein gewisser Gegenstand uns eine angenehme Empfindung verursachen würde: so bringt die Vorstellung desselben eine eigene Wirkung in unserem Gemüthe hervor, die wir das Wünschen, Verlangen oder



Begehren desselben nennen. Von diesem Wünschen ist, wie ich dafür halte, noch das Wollen unterschieden. Nicht immer wollen wir nämlich das, was wir wünschen, sondern oft auch dasjenige, wovon wir vermuthen, daß wir es sollen, ob es uns gleich sehr unangenehm ist. So sehr sich aber das Wollen auf diese Art von Wünschen unterscheidet: so sehr ist es auch vom Handeln oder Thun verschieden. Unter dem Handeln nämlich verstehe ich jede Veränderung, die wir durch unser Wollen entweder in unserer eigenen Seele, oder in gewissen, auch von uns verschiedenen Substanzen, zunächst etwa in den Organen unsers Leibes, durch diese sodann auch in andern, uns umgebenden Gegenständen, bewirken. Nicht immer wird der Erfolg, den wir wollen (oder, wie man auch sagt, beabsichtigen), durch unser Wollen auch bewirkt; und wenn dieß unterbleibt, pflegen wir oft zu sagen, wir hätten diesen Erfolg nur gewünscht, aber nicht erreicht. In diesem Falle nehmen wir aber das Wort Wünschen nicht in der vorigen Bedeutung, sondern ganz gleichgeltend mit Wollen.

2) Wenn wir nun das Vorhandenseyn einer der eben beschriebenen Erscheinungen, z. B. einer Vorstellung oder eines Urtheils u. dgl., nur schlechthin aussagen, ohne das Wesen, in dem sich diese Erscheinungen befinden, oder von dem sie hervorgebracht werden sollen, zu bestimmen: so ist der Satz, den wir aussprechen, eine bloße Aussage der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung. (S. 136.) Von dieser Art ist z. B. der Satz: „Es wird verlangt, eine Maschine zu erfinden, durch deren Hülfe der Mensch in der Luft fliegen könnte;“ denn dieses heißt so viel, als: „Die Vorstellung eines Verlangens, daß Jemand eine Maschine erfinde u. s. w., hat Gegenständlichkeit.“ Sätze von dieser Art, die das Vorhandenseyn eines Verlangens oder Wunsches, daß Jemand etwas verrichte, aussagen, pflegt man auch wohl Aufgaben oder Aufgabesätze zu nennen. Aufgabe sollte eigentlich nur das Verlangen selbst; der Satz aber, der dieß Verlangen ausdrückt, sollte der Aufgabesatz genannt werden. Der Kürze wegen aber nennt man auch den Aufgabesatz öfters nur Aufgabe.

3) Wird aber nicht von dem bloßen Vorhandenseyn einer solchen psychischen Erscheinung, sondern vielmehr von Jemand

(einem geistigen Wesen) gesprochen, in welchem diese Erscheinung vorgehet oder von dem sie hervorgebracht wird: so entstehen Sätze von folgender Form: A — hat — die Vorstellung B; A — hat (oder fällt) — das Urtheil C; A — hat — die Empfindung D; A — hat — den Wunsch (oder das Verlangen) E; A — hat — den Willen F; A — hat (oder bringt hervor) — die Handlung G. Und aus diesen Ausdrücken mag man entnehmen, wie ich mir diese Sätze logisch aufgefaßt denke.

## S. 144.

## Sittliche Sätze, und einige verwandte.

Einer der merkwürdigsten Begriffe im ganzen Umfange der menschlichen Vorstellungskraft ist der Begriff, den wir in unserer deutschen Sprache durch das Wort Sollen bezeichnen, wenn wir dasselbe in der Bedeutung nehmen, die es z. B. in folgenden Sätzen hat: Du sollst nicht lügen; du sollst wohlthätig seyn u. dgl. Da dieser Begriff, wie ich glaube, einfach ist: so kann ich mich nicht durch eine eigentliche Erklärung (Zerlegung desselben in seine Theile), sondern nur durch folgende Bemerkungen über ihn verständigen. Der Begriff des Sollens in meiner Bedeutung erstreckt sich nur auf Handlungen, oder vielmehr auf bloße Willensentschliefungen vernünftiger Wesen, auf diese aber auch ohne Ausnahme; so zwar, daß sich von einer jeden Willensentschliefung eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, angeben läßt. Ich bemerke ferner, daß ich das Sollen in einer so weiten Bedeutung nehme, daß sich von einer jeden Willensentschliefung, die sittlich gut genannt wird, mag sie nun eine bestimmte Pflicht und Schuldigkeit, oder nur etwas Löbliches und Verdienstliches heißen, sagen läßt, daß sie gefaßt werden solle. Ich sage z. B. man soll nicht lügen, was eine Schuldigkeit ist; und ich sage auch: man soll wohlthätig seyn, was doch keine Schuldigkeit, sondern nur etwas Verdienstliches heißt. Diejenige Bedeutung dagegen, die man dem Worte Sollen in Sätzen, wie folgende, gibt: Es soll geblüht haben; heuer soll ein Mißjahr werden u. dgl., nenne ich entlehnt und uneigentlich. Hier nämlich dient das Wort Sollen bloß eine Ungewißheit dessen, was ausgesagt wird, zu

bezeichnen. Wenn es kein Sollen gibt, das uns eine gewisse Handlung zu unterlassen gebietet: so sagt man, daß wir sie dürfen. Das Dürfen einer Handlung ist also das Nichtsollen ihrer Unterlassung. Sätze, die aussagen, daß Jemand etwas thun oder nicht thun, richtiger nur wollen oder nicht wollen soll, nenne ich Aussagen eines Sollens, auch sittliche, oder mit einer von Kant entlehnten Benennung praktische Sätze. Ihre allgemeine Form ist, wie ich glaube: A soll B, oder noch deutlicher: A — hat — ein Sollen des B. Zur Wahrheit eines solchen Satzes wird (wie sich von selbst versteht) erfordert, daß sich die Vorstellung A auf ein vernünftiges Wesen beziehe, und B die Vorstellung einer gewissen Handlung, oder vielmehr nur eines gewissen Willensentschlusses sey. Wenn ein Satz aussagt, daß Jemand eine gewisse Handlung B dürfe, so nenne ich ihn die Aussage eines Dürfens. Die allgemeine Form solcher Sätze wäre sonach: A darf B, oder (nach der n<sup>o</sup> 3. gegebenen Erklärung): A — hat — kein Sollen des Nicht B. Begreiflich kann es aber auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn eines Sollens oder auch das eines Dürfens aussagen, ohne das Wesen zu bestimmen, das diese Handlungsweise soll oder darf. Dergleichen Sätze werden also zur Gattung der Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung (S. 136.) gehören, und von der Form seyn: „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat Gegenständlichkeit.“ Eben so kann es auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn einer solchen Pflicht oder eines solchen Dürfens, statt zu behaupten, läugnen. „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat keine Gegenständlichkeit.“

Anmerk. Wenn ich den Begriff des Sollens für einfach erkläre, so verstehe ich dieß eigentlich nicht von dem Begriffe, den das Zeitwort Sollen, etwa die dritte Person desselben, oder das Soll in dem Satze: A soll B, bezeichnet; denn dieser Begriff dünkt mir noch den des Zeitwortes Hat zu enthalten. Als durchaus einfach betrachte ich nur das Abstractum, das dem Concreto Etwas, welches gesollt wird, zu Grunde liegt. Die Worte: Pflicht, Verbindlichkeit, Obliegenheit, enthalten den Begriff dieses Abstractums jedoch nicht rein, sondern verbunden

mit gewissen Nebenbegriffen, namentlich dem einer Beschwerlichkeit, die das Bollziehen des Sollens dem handelnden Wesen verursacht; ingleichen mit dem einer Strafe, die das verpflichtete Wesen im Falle der Unterlassung seiner Pflicht zu gewarten hätte u. s. w. Obgleich man das Sollen öfters eine Art sittlicher Nothwendigkeit genannt hat: so darf doch Niemand glauben, daß dieser Ausdruck als eine Erklärung jenes Begriffes angesehen werden könnte. Denn das Wort Nothwendigkeit wird hier offenbar nur in einem uneigentlichen Sinne genommen; und in dem Worte sittlich liegt der Begriff des Sollens versteckt. — Unstreitig ist es für Verdienst Kants, daß er die Sätze, die den Begriff des Sollens enthalten, schärfer von andern scheid, und mit einem eigenen Namen bezeichnet wissen wollte; während man vor ihm die Urtheile, welche ein Sollen aussagen, nicht von denjenigen trennte, die eine Handlung bald nur als möglich, bald auch als nothwendig zu einem gewissen Zwecke erklären. So heißt es z. B. in Wolfs Log. S. 266.: *Propositio practica est, qua aliquid fieri posse affirmatur vel negatur, vel fieri debere postulatur.* Inzwischen ist es doch eine etwas gewaltsame Beschränkung des Sprachgebrauches, die Benennung praktisch ausschließlich nur auf Sätze, welche ein Sollen aussagen, anzuwenden, und alle übrigen Sätze theoretisch nennen zu wollen. Prof. Krug (L. S. 67. Anm. 2.) unterscheidet daher zweierlei Bedeutungen des Wortes praktisch; eine weitere, nach der man jeden Satz praktisch nennt, der in der Absicht, um eine Handlung darnach zu bestimmen, aufgestellt wird; und eine engere, welche die oben beschriebene ist. Fries (L. S. 73.) gebraucht statt des Wortes praktisch in jener weiteren Bedeutung das Wort pragmatisch.

## S. 145.

## F r a g e s ä t z e.

1) Noch eine Art von Sätzen, welche schon darum in einem jeden Lehrbuche der Logik eine Erwähnung finden müssen, weil wir uns ihrer in der schriftlichen Darstellung fast einer jeden Wissenschaft zur Erhöhung der Lebhaftigkeit bedienen, sind die Fragen oder Fragesätze. Ich verstehe hier aber unter einer Frage jeden beliebigen Satz, in welchem ausgesagt wird, daß man die Angabe einer Wahrheit verlange, die man durch eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, näher

bezeichnet hat. Eine solche Frage z. B. wäre es, was wir durch nachstehende Reihe von Worten zu erkennen geben: „Welche Beschaffenheiten hat Gott?“ Wer nämlich so spricht, gibt zu erkennen, daß er die Angabe gewisser Wahrheiten verlangt, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten. Da aber eben dieß Verlangen auch durch nachstehende Worte ausgedrückt wird: „Ich wünsche die Angabe gewisser Wahrheiten, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten;“ so nenne ich auch diese Worte den Ausdruck einer Frage, obgleich sie gar nicht die Gestalt haben, welche die Grammatiker sonst eine Frageform nennen.

2) Nach dieser Erklärung sind also die Fragen Sätze, die das Vorhandenseyn eines gewissen Verlangens oder Wunsches aussagen, ohne daß eben das Wesen, in welchem sich dieser Wunsch befindet, mit angegeben werden mußte. Wir können sie also den Aufgaben (S. 142.) beizählen. Sie unterscheiden sich aber von anderen Aufgaben darin, daß die Verrichtung, welche sie verlangen, die Angabe eines Satzes, und dieß zwar eines solchen ist, der wahr sey, und die in der Frage selbst näher bezeichnete Beschaffenheit habe. Unter dieser Angabe aber kann man wohl kaum etwas Anderes als die Anregung dieses Satzes in dem Gemüthe eines denkenden Wesens, etwa durch sprachlichen Ausdruck oder auf sonst eine andere Weise verstehen. Denn ein Verlangen kann sich doch immer nur darauf, daß etwas werde, oder nicht werde, also auf etwas, das Wirklichkeit hat oder doch annehmen kann, beziehen. Sätze an sich aber haben bekanntlich und können kein Daseyn annehmen; sondern nur ihre Erscheinung in dem Gemüthe oder ihr Ausdruck durch Sprache kann zu bestimmter Zeit zur Wirklichkeit gelangen. Nur Eins von diesem muß also gemeint seyn, wenn Jemand das Verlangen nach der Angabe einer Wahrheit äußert, d. h. eine Frage ausspricht.

3) Nach der Verschiedenheit jener Beschaffenheiten, durch welche die Wahrheit, deren Angabe man in einer Frage verlangt, näher bezeichnet wird, lassen sich mehre Arten der Fragen unterscheiden. So kann die Wahrheit, deren Darstellung man verlangt, einmal schon dadurch bezeichnet seyn, daß man einen gewissen Satz A angibt, von welchem die zu findende Wahr-

heit auszusagen soll, ob er wahr oder nicht wahr sey. Dieses sind also Fragen nach der Wahrheit oder Falschheit eines vorliegenden Satzes. Z. B. hat die menschliche Seele Unsterblichkeit? Eine zweite Art, wie uns die Wahrheit, deren Auffindung man von uns verlangt, näher bezeichnet werden kann, bestehet darin, daß man uns ihre Subjectvorstellung angibt, unserer Erfindung aber anheim stellt, zu dieser Subjectvorstellung solche Prädicativvorstellungen zu erdenken, daß lauter wahre Sätze zum Vorschein kommen. Dieses sind also Fragen nach dem Prädicate. Z. B. was für Beschaffenheiten hat das rechtwinkelige Dreieck? Eine dritte Art, die Wahrheit zu bezeichnen, die zu erfahren man wünscht, ist diese, daß man die Prädicativvorstellung, welche in ihr vorkommen soll, festsetzt; wo denn nur übrig bleibt, solche Subjectvorstellungen zu erdenken, welche mit dieser Prädicativvorstellung wahre Sätze erzeugen. Es sind dieß Fragen nach dem Subjecte. Z. B. „wer hat zuerst den Montblanc erstiegen?“ Noch eine eigene Art von Fragen sind diejenigen, in welchen die Wahrheit, deren Angabe man verlangt, bloß dadurch näher bestimmt wird, daß man erklärt, sie soll die Weise beschreiben, wie man bei einer gewissen Verrichtung vorzugehen habe, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Z. B. wie kann ein gleichseitiges Dreieck durch Zeichnung dargestellt werden? Dergleichen Fragen pflegt man praktische oder technische Fragen, auch Aufgaben in des Wortes engerem Sinne zu nennen.

4) Aus dem Bisherigen läßt sich von selbst entnehmen, daß die Beschaffenheiten, die man in einer Frage von der verlangten Wahrheit angibt, nicht immer von der Art sind, daß sie dieselbe bestimmen, d. h. daß sich nur eine einzige Wahrheit, die diese Beschaffenheiten alle an sich hat, auffinden läßt. Inzwischen wird es nicht unmöglich seyn, auch Fragen zu erdenken, dabei es nur eine einzige Wahrheit gibt, welche die sämtlichen hier festgesetzten Beschaffenheiten an sich hat, oder daß wenigstens alle Wahrheiten, welche den Forderungen der Frage genuehthun, zu den gleichgeltenden Sätzen gehören. Solche Fragen waren z. B. gleich die erste und dritte in n<sup>o</sup> 3. Ich will denn Fragen, welche so eingerichtet sind, daß

ihnen nur eine einzige; oder nur mehr einander gleichgeltende Wahrheiten entsprechen, bestimmt; solche dagegen, die sich auf mehr einander nicht gleichgeltende Wahrheiten beziehen, unbestimmt nennen.

5) Begreiflicher Weise kann es auch Fragen geben, welche Beschaffenheiten fordern, die an gar keiner Wahrheit zu treffen sind. Von dieser Art wäre z. B. gleich folgende Frage: „Wer ist der Urheber Gottes?“ wenn man durch diese Worte die Angabe einer Wahrheit verlangt, die von der Form wäre: A ist der Urheber Gottes. Dergleichen Fragen hat man unmögliche, imaginäre, auch ungereimte genannt.

6) Die logischen Theile, aus welchen ein jeder Frageatz bestehet, müssen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Frage verschieden seyn. Da aber alle Fragen nur eine Art von Aufgaben sind: so kann man schon ohngefähr aus §. 142. erachten, wie ich mir ihre Hauptbestandtheile denke.

1. Anmerk. Die meisten Logiker, die des Begriffes einer Frage erwähnen, z. B. Lambert (N. D. Dian. S. 155.), Hoffbauer (S. 399.), Maaf (S. 301 ff.), Kiesewetter (S. 330.), Krug (S. 66.), Fries (S. 166.), Herbart (Einl. S. 52.), erklären sich darüber so, als ob sie die Fragen gar nicht für Sätze oder Urtheile hielten, wie dieß auch Mehre ausdrücklich sagen. Diese behaupten meines Erachtens mit Recht, daß eine Frage darüber, wornach sie eben fragt, gar nichts entscheide. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht gleichwohl ein Satz sey; da sie doch etwas Anderes, das Verlangen nämlich, eine Wahrheit von dieser und dieser Beschaffenheit kennen zu lernen, oder auf irgend eine Weise dargestellt zu erhalten, ausagt. So denkt hierüber auch der Graf de Tracy. (Grammaire, p. 49.) Minder richtig ist es dagegen, wenn Calfer (L. S. 98.) und einige Andere die Frage für ein problematisches Urtheil ansehen, und sie erklären als „ein Urtheil, für welches noch kein Grund seiner Wahrheit im Bewußtseyn Statt findet.“ Denn wenn in unserem Bewußtseyn noch gar kein Grund, so oder anders zu urtheilen, Statt findet: so können wir eben darum auch gar kein Urtheil bilden, sondern höchstens nur unsere Unwissenheit ausagen. Eine solche Aussage aber ist noch keine Frage, sondern wir fragen erst, wenn wir unser Verlangen, daß Jemand eine gewisse Wahrheit an-

geben möge, aussprechen; und dieses Können wir, selbst wenn uns die Wahrheit, nach der wir fragen (wie etwa beim Sokratifiren), recht wohl bekannt ist. — Daß ich es nicht von der bloßen Beschaffenheit des sprachlichen Ausdruckes abhängen lasse, ob ein Satz zu den Fragen zu zählen sey oder nicht, wird man kaum mißbilligen. Es handelt sich bloß darum, ob ich den eigentlichen Sinn, den die grammatische Frageform hat, richtig aufgefaßt habe, indem ich sage, daß sie nichts Anderes als ein Verlangen ausdrücke, eine gewisse, von uns näher bezeichnete Wahrheit möge angegeben werden. — Doch vielleicht findet Jemand eine zu enge Beschränkung des Begriffes einer Frage darin, daß es nur das Verlangen nach einer Wahrheit seyn soll, welches ich eine Frage genannt wissen will; während der Sprachgebrauch doch erlaubt, daß man auch eine Erkundigung nach andern Dingen, nach einem bloßen Namen, nach einer Vorstellung, nach einem Irrthume u. dgl. den Fragen beizähle; z. B.: Wie heißt diese Blume? Wo liegt der Irrthum in dieser Theorie der Parallelen? — Hierauf ist leicht zu entgegnen, daß wohl der sprachliche Ausdruck, mit dessen Angabe sich der Fragende zu befriedigen pflegt, in vielen Fällen keinen vollständigen Satz, sondern nur eine einzige Vorstellung, oder auch einen ganzen, allein nicht wahren Satz enthalte; daß aber doch dasjenige, was der Fragende durch diesen Ausdruck erfährt oder erfahren soll, immer ein ganzer und wahrer Satz seyn müsse. Wenn auf die erste Frage auch durch ein einziges Wort Rose geantwortet wird: so drückt dieß Eine Wort in einer solchen Zusammenstellung doch einen ganzen Satz, nämlich den Satz: Diese Blume heißt eine Rose, aus. Und durch die zweite Frage will man nicht einen Irrthum, sondern die Wahrheit erfahren: „In dieser Theorie ist der Satz M, oder der Schluß von M auf N falsch“ u. dgl. — Sonderbar ist es aber, daß mehre Logiker (Hoffbauer S. 404., Maass S. 312.), welche den Fragen die Benennung der Sätze verweigern, doch eine Eintheilung derselben in wahre und falsche zulassen, während doch schon Aristoteles bemerkte, daß so nur Sätze eingetheilt werden können. Sie verstehen jedoch unter den falschen Fragen nur solche, die ich oben ungereimt nannte; und alle übrigen nennen sie wahr. Dieß scheint mir aber eine zweckwidrige Wortbestimmung; denn unter einer wahren Frage sollte man wohl nur eine solche verstehen, bei welcher das in ihr ausgedrückte Verlangen wirklich vorhanden ist; und eine falsche, bei der das Gegentheil Statt hat; wie man denn in der That von Jemand sagt, er lüge, wenn er durch eine



Frage sich stellt, als wüßte er etwas erst zu erfahren, was er doch wirklich schon weiß.

2. Anmerk. Wenn Maaf (A. S. 331.) behauptete, daß eine jede Aufgabe auf eine Frage führe, Fragen und Aufgaben aber als ein Paar einander ausschließende Begriffe darstellte: so möchte ich dagegen Folgendes bemerken. Wenn wir das Wort Aufgabe oder vielmehr Aufgabesatz in seiner weiteren Bedeutung nehmen: so verstehen wir darunter jeden Satz, der das Verlangen ausdrückt, daß Jemand etwas verrichte, worin auch immer diese Verrichtung bestehe. — Aufgaben nun, welche die Darstellung eines Satzes, und zwar eines wahren verlangen, führen nicht erst auf eine Frage, sondern sie sind schon Fragen, und der Begriff einer Frage ist sonach dem einer Aufgabe untergeordnet. Aufgaben aber, die etwas Anderes als die bloße Darstellung einer Wahrheit verlangen, z. B. die Aufgabe, seinen Zorn zu mäßigen, oder dem Feinde zu vergeben, oder auch die mathematische, eine gerade Linie zu ziehen u. dgl., führen nicht jederzeit auf eine Frage. Wahr ist es zwar, daß uns bei vielen Aufgaben die sehr natürliche Frage einfällt: wie (d. h. durch welche Mittel) dasjenige, was in ihnen verlangt wird, ausgeführt werden könne. Allein wohl zu bemerken ist, daß sich dieß Wie nicht immer und überall angeben lasse; indem es doch auch solche Wirkungen geben muß, welche unmittelbar erfolgen. Ist nun die Wirkung, welche in einer Aufgabe verlangt wird, von dieser Art: dann ist die Frage, wie das Verlangte auszuführen sey, ungereimt; die Aufgabe selbst aber muß darum nichts weniger als eine ungereimte, sie kann vielmehr eine sehr nothwendige, ja unabweisliche, und ihre Ausführung überdieß sehr leicht seyn. Auch stände es schlimm, wenn jede Aufgabe nothwendig auf eine Frage führte. Denn da die Frage abermals eine Art Aufgabe ist: so würde dieß in's Unendliche fortgehen. — Nehmen wir aber das Wort Aufgabe oder Aufgabesatz in seinem engeren Sinne, in dem es etwa die Mathematiker nehmen, wenn sie den ersten Satz in Euklid's Elementen eine Aufgabe nennen; dann sind die Aufgaben nur eine eigene Art von Fragen, d. h. nun ist im umgekehrten Verhältnisse der Begriff der Aufgabe dem einer Frage untergeordnet. Denn in diesem Sinne verlangt man z. B. in der Aufgabe, ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen, nicht etwa, daß Jemand ein solches Dreieck wirklich vorzeichne, sondern nur, daß er uns die Sätze angebe, welche die Art und Weise, wie ein solches Dreieck gezeichnet werden kann, beschreiben.

## §. 146.\*

Gegenstandslose und gegenständliche, Einzel- und allgemeine Sätze.

Wenn ich mit Recht vermuthete, daß es auch Sätze gebe, deren Unterlage gar keinen Gegenstand vorstellt: so wird es erlaubt seyn, dergleichen Sätze gegenstandslose zu nennen. Andere Sätze, in Betreff deren sich ein Gegenstand, von dem sie handeln, nachweisen läßt, können wir gegenständliche, oder Sätze von einem Umfange nennen. Haben sie nur einen einzigen Gegenstand, so können sie Einzelsätze; und wenn sie derselben mehre, vollends unendlich viele haben, allgemeine Sätze heißen.

## §. 147.\*

Begriff der Gültigkeit eines Satzes.

Daß man die Sätze in wahre und nicht wahre, die man auch falsche nennt, eintheilen könne, ist so bekannt und schon so oft auch in diesem Buche vorausgesetzt worden, daß wir uns hierorts begnügen können, es nur zu berühren. Unläugbar aber ist jeder gegebene Satz nur Eines von jenen Beiden allein und solches fortwährend; entweder wahr und dieses dann für immer, oder falsch und dieses abermals für immer (S. 125.); es sey denn, daß wir etwas an ihm verändern, also nicht mehr ihn selbst, sondern schon einen andern Satz an seiner Statt betrachten. Dieß Letztere thun wir oft, ohne uns dessen deutlich bewußt zu seyn; und eben hierin liegt eine der Ursachen, welche den Anschein erzeugen, als ob derselbe Satz bald wahr, bald falsch seyn könne, je nachdem wir ihn auf verschiedene Zeiten, Orte und Gegenstände beziehen. So sagen wir, daß der Satz: der Eimer Wein kostet 10 Rthlr., an diesem Orte und zu dieser Zeit wahr, an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit aber falsch sey; ingleichen daß der Satz: Diese Blume riecht angenehm, wahr oder falsch sey, je nachdem wir das Dieß auf eine Rose oder Stapelie beziehen u. s. w. Allein wer sieht nicht, daß es nicht in der That ein und derselbe Satz sey, der dieß verschiedene Verhalten zur Wahrheit an den Tag legt, sondern daß wir der Sätze mehre betrachten, die nur das

Eigene haben, daß sie aus einerlei gegebenem Satze entspringen, indem wir (völlig auf eben die Art, wie wir es S. 69 u. 108. bei den Vorstellungen thaten) gewisse Theile darin als veränderlich ansehen, und sie bald mit diesen, bald jenen Vorstellungen vertauschen? In dem ersten Beispiele ist es die stillschweigend hinzuge dachte Bedingung der Zeit und des Ortes, welche, je nachdem sie bald diese, bald eine andere ist, bald einen wahren, bald einen falschen Satz erzeuget. In dem zweiten Beispiele ändern wir die durch das Wort Dieß bezeichnete Vorstellung, wenn wir den Satz einmal auf eine Rose, einmal auf eine Stapelie beziehen, und haben sonach nicht denselben, sondern zwei wesentlich verschiedene Sätze vor uns. Wenn wir aber, wie diese Beispiele zeigen, oft ohne uns dessen selbst deutlich bewußt zu seyn, gewisse Vorstellungen in einem gegebenen Satze als veränderlich annehmen, und dann das Verhalten betrachten, das dieser Satz gegen die Wahrheit befolgt, indem wir die Stelle jener veränderlichen Theile mit was immer für anderen Vorstellungen ausfüllen: so verlohnet es sich der Mühe, dieß auch mit deutlichem Bewußtseyn und in der bestimmten Absicht zu thun, um die Natur gegebener Sätze durch die Beobachtung dieses Verhaltens derselben gegen die Wahrheit desto genauer kennen zu lernen. Betrachten wir nämlich an einem gegebenen Satze nicht bloß, ob er selbst wahr oder falsch sey, sondern welches ein Verhalten zur Wahrheit auch alle diejenigen Sätze befolgen, die sich aus ihm entwickeln, wenn wir gewisse, in ihm vorkommende Vorstellungen als veränderlich annehmen, und uns erlauben, sie mit was immer für andern Vorstellungen zu vertauschen: so leitet uns dieß auf die Entdeckung mancher überaus merkwürdiger Beschaffenheiten der Sätze. Wenn wir z. B. in dem Satze: „Der Mensch Cajus ist sterblich,“ die Vorstellung Cajus als eine willkürlich abzuändernde ansehen, und somit an ihre Stelle was immer für andere Vorstellungen setzen, z. B. Sempronius, Titus, Rose, Dreieck u. s. w.: so zeigt sich hier das Besondere, daß alle neuen Sätze, die so zum Vorschein kommen, durchgängig wahr sind, so oft sie nur überhaupt Gegenständlichkeit haben, d. h. so oft die Vorstellung, welche die Unterlage in ihnen bildet, eine eigentliche Gegenstandsvorstellung wird. Denn wenn wir an die Stelle der

Vorstellung Cajus Vorstellungen setzen, die wirkliche Menschen bezeichnen, z. B. Sempronius, Titus: so entsteht immer ein wahrer Satz; setzen wir aber eine andere Vorstellung, z. B. Rose, Dreieck, so kommt ein Satz zum Vorschein, der nicht nur keine Wahrheit, sondern nicht einmal Gegenständlichkeit hat. Daß dieser Erfolg nicht eintreten würde, wenn der gegebene Satz ein anderer wäre, läßt sich leicht einsehen. So würde z. B., wenn der Satz so lautete: Der Mensch Cajus ist allwissend, das gerade Gegentheil eintreten; jeder der Sätze, die durch was immer für einen Austausch der Vorstellung Cajus mit einer andern zum Vorschein kommen, würde der Wahrheit ermangeln. Würde dagegen der Satz ursprünglich so lauten: „Das Wesen Cajus ist sterblich;“ dann würde es unter den Sätzen, welche auf die beschriebene Weise erzeugt werden können, bald wahre, bald falsche, die gleichwohl gegenständlich sind, geben; je nachdem wir statt Cajus bald die Vorstellung von einem Wesen setzen, welchem das Prädicat der Sterblichkeit zukommt, bald eine andere. Hieraus erhellet nun deutlich, daß das Verhalten zur Wahrheit, das alle jene Sätze beobachten, die sich durch Annahme eines oder etlicher willkürlich abzuändernder Theile aus einem gegebenen Satze erzeugen lassen, als eine Beschaffenheit angesehen werden dürfe, durch die uns die Natur dieses Satzes selbst bekannter gemacht wird.

Bei Weitem die meisten Sätze sind aber so beschaffen, daß die aus ihnen sich entwickelnden weder insgesammt wahr, noch insgesammt falsch, sondern daß nur einige derselben wahr und andere falsch sind. Hier kann man denn also die Frage aufwerfen, wie viele der wahren und wie viele der falschen es gebe, oder in welchem Verhältnisse die Menge der einen zur Menge der andern oder zur Menge aller stehe? — Wenn es inzwischen erlaubt bleiben soll, an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen was immer für andere zu setzen: so wird die Menge der wahren sowohl als jene der falschen Sätze, die sich aus dem gegebenen erzeugen lassen, sobald nur erst einer da ist, jedesmal eine unendliche seyn. Denn setzen wir,  $i'$  sey eine Vorstellung, die an die Stelle der veränderlichen  $i$  in den Satz A gebracht, ihn wahr (oder falsch) macht: so wird auch jede mit  $i'$  gleichgeltende Vor-

stellung vielleicht nicht immer, doch gewiß in den meisten Fällen eben dasselbe thun. Solcher gleichgeltender Vorstellungen aber gibt es (nach §. 96.) unendlich viele. Wollten wir also die Art der Vorstellungen, die an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden gesetzt werden sollen, nicht auf gewisse Weise beschränken: so dürfte sich das Verhältniß, darin die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, welche hier überhaupt erzeugt werden können, selten bestimmen lassen. Wenn wir dagegen eine gewisse Beschränkung einführen, und z. B. festsetzen, daß an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen  $i, j, \dots$  nie solche gesetzt werden sollen, welche einander gleichgelten (in der Bedeutung des §. 96. oder in der noch weitern des §. 108.); wenn wir noch überdieß verlangen, daß immer nur solche Vorstellungen ausgewählt werden, die einen gegenständlichen Satz zum Vorschein bringen: dann wird die Menge der Vorstellungen, die noch gewählt werden dürfen, mithin auch die Menge der Sätze, die sich erzeugen lassen, beträchtlich vermindert werden; und es wird uns viel öfter als vorhin möglich werden, das Verhältniß, in welchem die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, durch Zahlen zu bestimmen. Wenn wir z. B. in dem Satze, „daß sich die mit der Nummer 8 bezeichnete Kugel unter denjenigen befinden werde, die man beim nächsten Lotto herausziehen wird,“ — die einzige Vorstellung 8 als veränderlich ansehen, aber verlangen, daß sie mit keiner Vorstellung, die einer bereits gewählten gleichgeltend ist, und überhaupt nur mit lauter solchen vertauschet werde, die einen gegenständlichen Satz bilden: so wird die Anzahl der sämtlichen Sätze, die so erzeugt werden können, = 90 seyn, wenn jenes Lotto aus 90 Nummern besteht. Denn nun werden wir an die Stelle der 8 in dem gegebenen Satze nur eine der Zahlen 1 bis 90 setzen dürfen, weil jede andere Zahl oder Vorstellung, die wir an diese Stelle setzten, die Unterlage des Satzes, oder die Vorstellung: „die mit der Nummer X bezeichnete Kugel,“ in eine gegenstandslose Vorstellung verwandeln würde. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, daß die Beschränkung, durch die wir die Menge der Sätze, welche sich aus einem gegebenen erzeugen lassen, auf eine geringere herabschzen, öfters so eingerichtet werden könne,

könne, daß sie gerade nur die Sätze übrig läßt, die uns in einer gewissen Rücksicht merkwürdig sind, und die wir eben vereinigt und abgezählt wissen wollen. So liegt uns z. B. gar nichts daran, was für verschiedene Sätze sich aus dem eben angeführten bloß dadurch herausbringen lassen, daß wir an die Stelle der Vorstellung  $S$  allerlei ihr gleichgeltende setzen; wohl aber nützt es uns zu wissen, wie viele verschiedene Sätze zum Vorscheine kommen, wenn man mit der hier angenommenen Einschränkung vorgehet; und besonders in welchem Verhältnisse die Menge der wahren Sätze, die so erscheinen, zu der gesammten Menge stehe. Dieses Verhältniß nämlich bestimmt den Grad der Wahrscheinlichkeit, den der gegebene Satz unter gewissen Umständen annimmt. Es sey mir also erlaubt, den Begriff des Verhältnisses, in welchem die Menge der wahren Sätze, die sich aus einem gegebenen dadurch erzeugen lassen, daß man gewisse, in ihm als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gewissen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller stehet, die so zum Vorscheine kommen, mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Ich will es die Gültigkeit des Satzes nennen. Wie viel ein Satz gelte, oder wie viele Gültigkeit er habe, soll also eben so viel heißen, als wie sich die Menge der wahren Sätze, die sich aus ihm entwickeln, wenn man gewisse, in ihm als abänderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gegebenen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller verhalte. Der Grad dieser Gültigkeit wird sich durch einen Bruch darstellen lassen, dessen Zähler sich zu dem Nenner, wie die erste Menge zur letzten verhält. So ist z. B. der Grad der Gültigkeit des vorigen Satzes  $\frac{5}{90} = \frac{1}{18}$ , wenn man der Kugeln fünf hervorzieht; denn dann gibt es unter den sämtlichen 90 Sätzen, die hier zum Vorscheine kommen, nur eben 5, die wahr sind.

Es versteht sich von selbst, daß die Gültigkeit eines und eben desselben Satzes verschieden ausfallen muß, je nachdem man bald diese, bald jene, bald nur eine einzige, bald wahre Vorstellungen in ihm als veränderlich ansieht. So hat z. B. der Satz: Dieß Dreieck hat drei Seiten, die Beschaffenheit, daß er fortwährend wahr bleibt, sofern es die einzige Vorstellung Dieß ist, die man in ihm als veränderlich ansieht,

vorausgesetzt, daß man nur solche Vorstellungen an ihre Stelle bringt, die einen gegenständlichen Satz erzeugen; sehen wir aber neben der Vorstellung Dieß auch noch die Vorstellung Dreieck, oder statt beider die Vorstellung Seite allein als veränderlich an, dann wird der Grad seiner Gültigkeit ganz anders ausfallen. Um also den Grad der Gültigkeit eines Satzes gehörig beurtheilen zu können, muß man uns jederzeit angeben, welche Vorstellungen in ihm als die veränderlichen betrachtet werden sollen.

Wenn der Satz A von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Sätze, die sich aus ihm entwickeln lassen, wenn nur die Vorstellungen  $i, j, \dots$  allein als veränderlich angesehen, und nur lauter gegenständliche Sätze gebildet werden dürfen, insgesammt wahr sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit in Hinsicht auf  $i, j, \dots$  der größte, den es nur gibt,  $= 1$ ; und wir können den Satz einen allgemein- oder vollgültigen nennen. Wenn im entgegengesetzten Falle die sich aus A entwickelnden Sätze insgesammt falsch sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit der kleinste, den es nur geben kann,  $= 0$ ; wir können deshalb sagen, daß es ein allgemein oder durchaus ungültiger Satz sey. Die vollgültigen Sätze könnte man auch Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach wahr, die durchaus ungültigen, Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach falsch sind, nennen, wenn man sich unter der Art, von welcher man hier spräche, den Inbegriff aller derjenigen Sätze gedächte, die sich nur durch die Vorstellungen  $i, j, \dots$  unterscheiden.

Wenn der Satz A seiner ganzen Art nach wahr oder falsch ist, hinsichtlich auf die Vorstellungen  $i, j, \dots$ : so stellt dagegen die Verneinung von A oder der Satz: A ist falsch, einen Satz vor, der in derselben Hinsicht seiner ganzen Art nach falsch oder wahr ist.

8) Auf eine ähnliche Weise, wie S. 66. gezeigt wurde, daß der Umfang der Vorstellungen als eine innere Beschaffenheit derselben angesehen werden müsse, erhellet, daß auch die Gültigkeit eines Satzes eine innere Beschaffenheit desselben sey.

## S. 148.\*

## Analytische oder synthetische Sätze.

1) Aus dem vorigen Paragraph ist zu ersehen, daß es Sätze gibt, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, wenn man gewisse Theile derselben als veränderlich annimmt; daß aber derselbe Satz, dem diese Beschaffenheit zukommt, wenn es nur eben die Vorstellungen  $i, j, \dots$  sind, die man in ihm als veränderlich annimmt, sie nicht auch dann noch behalte, wenn man andere oder mehrere Vorstellungen als veränderlich voraussetzt. Insonderheit ist leicht zu begreifen, daß kein Satz so gebildet seyn könne, daß ihm die Beschaffenheit, von der wir jetzt sprechen, bliebe, auch wenn wir alle Vorstellungen, aus denen er besteht, als veränderlich ansehen wollten. Denn dürften wir alle in einem Satze befindliche Vorstellungen nach Belieben abändern: so könnten wir ihn in jeden beliebigen andern verwandeln, und folglich gewiß bald einen wahren, bald einen falschen Satz aus ihm machen. Wenn es aber auch nur eine einzige Vorstellung in einem Satze gibt, welche sich willkürlich abändern läßt, ohne die Wahr- oder Falschheit desselben zu stören; d. h. wenn alle Sätze, die durch den Austausch dieser Vorstellung mit beliebigen andern zum Vorscheine kommen, entweder insgesammt wahr oder insgesammt falsch sind, vorausgesetzt, daß sie nur Gegenständlichkeit haben: so ist schon diese Beschaffenheit des Satzes merkwürdig genug, um ihn von allen, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu unterscheiden. Ich erlaube mir also, Sätze dieser Art mit einem von Kant entlehnten Ausdrucke analytische, alle übrigen aber, d. h. bei denen es nicht eine einzige Vorstellung gibt, die sich ihrer Wahr- oder Falschheit unbeschadet willkürlich abändern ließe, synthetische Sätze zu nennen. So werde ich z. B. die Sätze: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, verdienet keine Achtung,“ und: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, genießet gleichwohl einer fortwährenden Glückseligkeit,“ ein Paar analytische Sätze nennen; weil es in beiden eine gewisse Vorstellung, nämlich die Vorstellung Mensch gibt, die man mit jeder beliebigen andern, z. B. Engel, Wesen u. s. w., dargestellt austauschen kann, daß der erste (sofern er nur Gegenständlichkeit hat) jederzeit



wahr, der zweite jederzeit falsch bleibt. Zu den Sätzen dagegen: Gott ist allwissend, ein Dreieck hat zwei rechte Winkel, wüßte ich nicht eine einzige Vorstellung nachzuweisen, welche in ihnen willkürlich abgeändert werden könnte, mit dem Erfolge, daß jener beständig wahr, dieser beständig falsch verbliebe. Dieß wären mir sonach Beispiele von synthetischen Sätzen.

2) Einige sehr allgemeine Beispiele von analytischen Sätzen, die zugleich wahr sind, haben wir an folgenden Sätzen: A ist A; A, welches B ist, ist A; A, welches B ist, ist B; Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B u. s. w. Die Sätze der ersten Art, oder die unter der Form: A ist A, oder: A hat (die Beschaffenheit) a, enthalten sind, pflegt man mit einem eigenen Namen identische, auch tautologische Sätze zu nennen.

3) Die Beispiele von analytischen Sätzen, die ich so eben anführte, unterscheiden sich von jenen der n<sup>o</sup> 1. darin, daß zur Beurtheilung der analytischen Natur der erstern durchaus keine anderen als logische Kenntnisse nothwendig sind, weil die Begriffe, welche den unveränderlichen Theil in diesen Sätzen bilden, alle der Logik angehören; während es zur Beurtheilung der Wahr- oder Falschheit der Sätze von der Art der n<sup>o</sup> 1. ganz anderer Kenntnisse bedarf, weil hier Begriffe, welche der Logik fremd sind, einfließen. Dieser Unterschied hat freilich sein Schwankendes, weil das Gebiet der Begriffe, die in die Logik gehören, nicht so scharf begrenzt ist, daß sich darüber niemals einiger Streit erheben ließe. Zuweilen könnte es gleichwohl von Nutzen seyn, auf diesen Unterschied zu achten; und so könnte man die Sätze der Art wie n<sup>o</sup> 2. Logisch analytische oder analytische in der engeren Bedeutung; jene der n<sup>o</sup> 1. dagegen analytische in der weiteren Bedeutung nennen.

1. Anmerk. Die Beurtheilung, ob ein in seinem sprachlichen Ausdrucke gegebener Satz analytisch oder synthetisch sey, fordert oft etwas mehr als einen bloß flüchtigen Hinblick auf seine Worte. Es kann ein Satz zu den analytischen, wohl gar den logisch analytischen, selbst den identischen gehören, ohne daß es sein wörtlicher Ausdruck gleich anzeigt; und wieder kann mancher Satz, der seinen Worten nach ganz wie ein analytischer, ja identischer lautet, dem Sinne nach doch

synthetisch seyn. So möchte man es dem Satze: „Jede Wirkung hat ihre Ursache,“ nicht auf der Stelle ansehen, daß er identisch, oder auf jeden Fall doch analytisch sey, wie er das wirklich ist. Denn da man unter einer Wirkung immer nur Etwas, das durch ein Anderes bewirkt ist, und unter der Redensart: eine Ursache haben, so viel als: durch ein Anderes bewirkt seyn, versteht: so hat jener Satz eigentlich nur den Sinn: „Was durch ein Anderes bewirkt ist, ist durch ein Anderes bewirkt.“ — Ein Gleiches gilt von den Sätzen: Wenn A größer ist als B, so ist B kleiner als A; wenn  $P = M \cdot m$ , so ist  $M = \frac{P}{m}$ , u. v. a. Von der

anderen Seite gibt es manche im geselligen Leben sogar zum Sprichworte erhobene Sätze, die ganz analytisch oder selbst tautologisch lauten, ohne es doch wirklich zu seyn. So heißt es z. B. gar oft: „Was schlecht ist, ist schlecht;“ und seinem Buchstaben nach ist dieses allerdings eine leere Tautologie. Was man sich aber bei diesen Worten eigentlich denkt, und durch sie auch zu verstehen geben will, dürfte etwas ganz Anderes, und in verschiedenen Verhältnissen auch sehr Verschiedenes seyn. Der Eine dürfte, indem er so spricht, andeuten wollen, daß er sich nicht entschließen könne, das, was er schlecht findet, für etwas Anderes als für schlecht zu erklären; ein Anderer dürfte die Absicht haben, uns zu Gemüthe zu führen, daß die Bemühung, das Schlechte zu beschönigen, eine vergebliche Bemühung sey, weil man es über kurz oder lang doch immer als das, was es ist, erkenne; u. s. w. Eben so ist der Satz, den Leibniz (Nouv. Ess. L. IV. Ch. 8.) als ein Beispiel identischer (oder vielmehr analytischer) Sätze, „die nicht unnütz wären,“ anführet: „Auch ein gelehrter Mensch ist ein Mensch,“ — in dem Sinne, in dem man ihn auslegt, wenn man ihn nützlich findet, nicht analytisch. Dann nämlich legt man ihn aus: Auch ein Gelehrter sey noch fehlbar. Ein Gleiches gilt von dem zweiten Beispiele Leibnizens: *Cuius potest accidere, quod cuiquam potest*. So war auch des Pilatus:  $\delta \gamma \acute{\epsilon} \rho \rho \alpha \phi \alpha, \gamma \acute{\epsilon} \rho \rho \alpha \phi \alpha$ , keine Tautologie, sondern hatte den Sinn: Was ich geschrieben habe, will ich nicht abändern. Uebrigens wurde die Anmerkung, daß identisch scheinende Sätze nicht immer in der That identisch wären, auch schon von Andern, namentlich Reusch (Syst. L. S. 435.) gemacht.

2. Anmerk. Mehrere Logiker, und unter ihnen selbst Krug (L. S. 62.) wenden das Wort identisch, mit dem ich hier eine innere Beschaffenheit gewisser Urtheile benenne, auch zur Bezeichnung

eines bloßen Verhältnisses zwischen mehren Urtheilen an; indem sie Urtheile, die mir §. 156. gleichgeltend heißen, identisch nennen. Unter den Logikern aber, welche denselben Begriff, wie ich, mit diesem Worte verbinden, kommen diejenigen der von mir gegebenen Erklärung am Nächsten, welche wie Wolf (L. §. 213.), Maass (§. 220.) u. A. sagen, daß die identischen Sätze solche wären, in denen Subject und Prädicat dieselben Vorstellungen sind. Diese Erklärung nämlich kann ich nur darum nicht unverändert beibehalten, weil der Satz: A ist A, meiner Ansicht nach, zu seiner Prädicatsvorstellung nicht die Vorstellung A, sondern das ihr entsprechende Abstractum hat; daher ich denn sage, daß ein Satz identisch sey, wenn seine Unterlage das Concretum, und der Ausagetheil das ihm entsprechende Abstractum ist. Wenn aber Andere, z. B. Lambert (Dian. §. 124.), Kiefewetter (W. N. d. L. §. 109 u. 134.), Klein (S. 158.), das Wesen der identischen Urtheile darein setzen, daß ihr Subject und Prädicat Wechselvorstellungen, d. h. Vorstellungen von einerlei Umfange wären: so ist dieß ganz verfehlt. Denn nach dieser Erklärung müßte z. B. das Urtheil: „Ein Dreieck ist eine Figur, deren gesammte Winkel zwei rechte betragen,“ identisch heißen, was man doch sicher nicht meint. Noch Andere sagen, daß die identischen Sätze Gleichungen wären. Das sind sie aber, wofern man anders unter Gleichungen das, was der allgemeine Sprachgebrauch unter Ausagen einer Gleichheit oder auch Einerleiheit versteht, offenbar nicht; denn in ihnen braucht nicht einmal der Begriff einer Gleichheit oder Einerleiheit vorzukommen.

3. Anmerk. Merkwürdig ist es, daß, während einige Weltweise unser ganzes Denken für nichts Anderes als für einen Inbegriff identischer (oder doch analytischer) Urtheile ausgeben wollten, Andere im Gegentheile so weit gingen, den identischen Sätzen nicht einmal den Namen der Sätze zuzugestehen. Maimon (L. S. 55.) that dieß in sofern, als solche Sätze keinen Grund von andern abgeben können; worin er nicht Unrecht gehabt haben mochte: aber warum ihnen deshalb den Namen der Sätze versagen? Auch in Keckermanns Syst. L. 1. 2. sect. 1. heißt es: *Identicae propositiones per se non sunt.* U. s. w.

4. Anmerk. Einen Unterschied demjenigen, den ich hier zwischen analytischen und synthetischen Sätzen mache, mehr oder weniger ähnlich, kannten schon alte Logiker. So gab es z. B. Aristoteles (Soph. c. 3.) als einen Fehler an, in den uns die Kunst der Sophisten zu stürzen sucht: *τὸ πολλάκις ταῦτο λέγειν.* Unde

(Ess. B. 4. Ch. 8.) stellt den Begriff spielender Sätze (triflings) auf, die er als solche erklärt, die uns nicht unterrichten, und zählt dahin a) alle identische, b) alle diejenigen, in denen ein Theil einer zusammengesetzten Vorstellung von dem Gegenstande der letztern ausgesagt wird. Man sieht, daß hier die analytischen Urtheile gemeint, und beinahe deutlicher, als wir es tiefer unten bei Kant selbst finden werden, erklärt sind. Ein wichtiger Irrthum folgt aber, wenn Locke weiter beifügt, dergleichen Sätze wären alle diejenigen, wo die Art das Subject, und die Gattung das Prädicat ist. Denn nicht jeder Artbegriff ist aus dem Begriffe der Gattung zusammengesetzt. — Daß auch Crusius (W. z. G. S. 260.) den Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Sätzen beiläufig eben so, wie Kant, aufgefaßt habe, wurde schon von Schmidt erinnert. Allein wenn es auch wahr ist, daß man diesen Unterschied früher zuweilen schon berührte: so ist er doch nirgends gehörig festgehalten und fruchtbar angewendet worden. Das Verdienst, dieses zuerst gethan zu haben, gebühret unstreitig Kant. Gleichwohl dünken mir die Erklärungen, die man von diesem Unterschiede, es sey nun in Kants eigenen, oder in Anderer Schriften, antrifft, der logischen Strenge noch nicht ganz zu entsprechen. Wenn man z. B. in Kants Logik (S. 36.) liest: Analytische Sätze heißen solche, deren Gewißheit auf der Identität der Begriffe des Prädicates mit der Notion des Subjectes beruhet: so passet dieß höchstens auf die identischen Sätze. Sagt man, wie in der Kr. d. r. W. (Einf. S. 4.) u. a. a. D. geschieht, daß in den analytischen Urtheilen das Prädicat in dem Subjecte (verdeckter Weise) enthalten sey, oder nicht außerhalb desselben liege, oder schon als Bestandtheil darin vorkomme; oder mit Fries (Syst. d. L. S. 184.), „daß das Prädicat nur Vorstellungen des Subjectes wiederhole;“ oder mit Ulrich (Log. S. 9.), Jakob (L. S. 659.), E. Reinhold (L. S. 82.) u. A., daß das Prädicat in dem Subjecte schon (implicite) gedacht werde; oder mit Gerlach (L. S. 70.), daß der Subjectbegriff nur in Hinsicht eines seiner Theile besonders bestimmt wird; oder mit Köstling (L. S. 68.), daß das Prädicat eine Theilvorstellung, oder in einem verneinten Urtheile eine Verneinung des Subjectbegriffes sey u. dgl.: so sind dieses theils bloß bildliche Redensarten, die den zu erklärenden Begriff nicht zerlegen, theils Ausdrücke, die eine zu weite Auslegung zulassen. Denn auch von Sätzen, die Niemand für analytische ausgehen wird, z. B.: Der Vater Alexanders, des Königs von Macedonien, war König von

Macedonien; ein Dreieck, das einem gleichschenkligen ähnlich ist, ist selbst gleichschenkelig u. dgl., läßt sich Alles, was hier gesagt worden ist, behaupten, nämlich, daß die Prädicativvorstellung nichts Anderes als die Wiederholung eines von den Bestandtheilen der Subjectvorstellung sey, in ihr enthalten sey, liege, gedacht werde u. s. w. Dieser Uebelstand dürfte vermieden werden, wenn man mit Eberhard (phil. Mag. B. I. St. 3. n<sup>o</sup> 4.), Maaß (ebend. B. II. St. 1. n<sup>o</sup> 2., vergl. Log. S. 210.), Krug (L. S. 67. Anm. 1.) u. A. den Ausdruck gebraucht, daß in den analytischen Urtheilen das Prädicat eines der wesentlichen Stücke von dem Subjecte oder (was eben so viel heißen soll) eines von seinen wesentlichen Merkmalen ausmache, und unter diesen constitutive, d. h. solche verstehet, die im Begriffe des Subjectes vorkommen. Aber diese Erklärung paßt nur auf Eine Art analytischer Urtheile, nur auf die von der Form: A, welches B ist, ist B. Sollte es aber nicht auch andere geben? Sollte man nicht auch das Urtheil: A, welches B ist, ist A; ingleichen das Urtheil: Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B, zu den analytischen zählen? Ueberhaupt dünkt es mir, daß alle diese Erklärungen das, was jene Art von Sätzen eigentlich wichtig macht, nicht genug hervorheben. Dieses besteht, wie ich glaube, darin, daß ihre Wahrheit oder Falschheit nicht von den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie bestehen, abhängt, sondern dieselbe verbleibt, was für Veränderungen man auch mit einigen derselben vornimmt, vorausgesetzt, daß man nur nicht die Gegenständlichkeit des Satzes selbst zerstöret. Aus diesem Grunde eben erlaubte ich mir die obige Erklärung, obgleich ich weiß, daß sie den Begriff dieser Sätze etwas weiter gibt, als man sich ihn gewöhnlich denkt; denn Sätze wie die n<sup>o</sup> 1. angeführten zählt man gewöhnlich nicht zu den analytischen. Ich hielt es überdies für dienlich, beide Begriffe, jenen der analytischen sowohl als den der synthetischen Sätze so weit zu fassen, daß nicht bloß wahre, sondern auch falsche Sätze darunter begriffen werden können. — Doch welche Erklärung man auch annehmen mag: so wird man, glaube ich, auf keinen Fall bemüßiget seyn zuzugestehen, daß der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen bloß subjectiv sey, und daß dasselbe Urtheil bald analytisch, bald synthetisch werde, je nachdem man sich von dem Gegenstande, auf den sich das Subject (oder eigentlicher die Subjectvorstellung) beziehet, bald diesen, bald jenen Begriff macht; was doch so viele Logiker, z. B. Platner (phil. Aph. B. 1. S. 510. 512.), Maaß (in Eberhards phil. Mag.

B. II. St. 2. n<sup>o</sup> 2.), Krug (L. S. 67. Anm. 1.), Hillebrand (L. S. 295. Anm. 1.), Schulz (Prüf. d. Kant. Kr. Th. I. S. 32.), E. Reinhold (L. S. 82. Anm. 1.), Beneke (L. S. 58.), Troxler (L. B. I. S. 277.) u. A. behauptet haben. So sagte Maass (a. a. O.): „Man kann das Dreieck als eine Figur erklären, darin alle Winkel zwei rechte betragen; dann wird der Satz: Im Dreiecke betragen die sämtlichen Winkel zwei rechte, den man nach der gewöhnlichen Erklärung für einen synthetischen ansieht, ein analytischer.“ Hierüber denke ich anders. Da ich nämlich unter einem Satze nicht eine bloße Verbindung von Worten, die etwas ausagt, sondern den Sinn dieser Aussage selbst verstehe: so gebe ich nicht zu, daß der Satz: Im Dreiecke betragen u. s. w., derselbe bleibe, wenn man mit dem Worte Dreieck bald diesen, bald einen andern Begriff verbindet; ohngefähr eben so wenig, als es dasselbe Urtheil wäre, wenn wir die Worte aussprächen: „Euklides ist ein berühmter Mathematiker gewesen,“ und unter dem Namen Euklides uns einmal den Mann vorstellten, der unter Ptolomäus Soter die Geometrie zu Alexandrien lehrte, ein andermal wieder an Euklides von Megara, den Schüler des Sokrates, dächten. Wahr ist es, daß sich in vorigen Beispiele beide Vorstellungen auf einen, hier aber auf verschiedene Gegenstände beziehen; allein um Sätze als von einander verschieden anzuerkennen, genügt es, daß sie nur aus verschiedenen Vorstellungen bestehen, wenn sie auch einerlei Gegenstand betreffen.

### §. 149.

#### Reciprocable oder umkehrungsfähige Sätze.

1) Noch eine nicht unwichtige Beschaffenheit gewisser Sätze wird uns bemerklich, wenn wir einige in ihnen vorkommende Bestandtheile nicht eben als durchaus willkürlich ansehen, wohl aber uns eine Versetzung derselben erlauben, d. h. den einen Theil in die Stelle des andern, und diesen dagegen in die Stelle jenes verlegen, und hiebei zusehen, wie sich die so gebildeten Sätze zur Wahrheit verhalten. Ich erlaube mir, eine solche Versetzung gewisser Vorstellungen in einem Satze eine Umkehrung desselben zu nennen, und Sätze, die ihre Wahr- oder Falschheit nicht ändern, wenn man sie umkehrt, sollen mir umkehrungsfähige oder reciprocable Sätze heißen. Angenommen, daß die beiden Per-

sonen: Cajus und Titius, einander wechselseitig lieben: so wird der Satz: Cajus liebet den Titius (hat Liebe zu T.), ein Satz seyn, der nicht nur wahr ist, wie er so eben vorliegt, sondern auch wahr bleibt, wenn wir die beiden Vorstellungen C. und T. in ihm gegen einander vertauschen, und also den Satz: Titius liebet den Cajus, aus ihm bilden. Ich nenne ihn also einen reciprocablen Satz.

2) In einem Satze, dessen Haupttheile nicht einfach sind, können begreiflicher Weise mehrerlei Umkehrungen versucht werden, und es kann sich finden, daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes bei der einen nicht, wohl aber bei der andern verändert. Einen solchen Satz werde ich denn reciprocabel nur auf die eine, nicht aber auf die andere Weise nennen; und um genau zu seyn, wird man, wenn man einen Satz für umkehrungsfähig erklärt, immer beiseßen müssen, in Hinsicht auf welche Vorstellungen man dieses meine. Angenommen z. B., daß der beiden Freunde: Cajus und Titius, Söhne, Jeder die Tochter des Anderen lieben, aber von diesen nicht wieder geliebet werden: so bleibet der Satz: Der Sohn des C. liebet die Tochter des T., wahr, wenn wir die Vorstellungen C. und T., nicht aber wenn wir die Vorstellungen Sohn und Tochter verwechseln; er heißet mir also reciprocabel nur in Betreff der Vorstellungen C. und T., nicht aber in Betreff der Vorstellungen Sohn und Tochter.

3) In den bisher betrachteten Beispielen reciprocabler Sätze mußten die Vorstellungen, die ihre Stelle gegen einander vertauschen dürfen, immer dieselben bleiben; allein es kann auch solche reciprocable Sätze geben, bei denen diese Vorstellungen an und für sich veränderlich sind, und mit was immer für andern verwechselt werden können, ohne daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes ändert, so lange er nur überhaupt ein gegenständlicher bleibt. Von dieser Art ist der Satz: A, welches B ist, ist A, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B. Dergleichen Sätze könnte man analytisch reciprocabel nennen.

Anmerk. Die Logiker, die der Benennung reciprocabler Sätze erwähnen, z. B. Kiesewetter (L. S. 134.), Maaf (L. S. 207.) u. A., erklären sie meistens als allgemein bejahende kategorische, deren Subject und Prädicat Wechselvorstellungen wären. Prof.

Krug (L. S. 57. Anm. 1. u. S. 62. Anm.) sagt, daß die identischen Urtheile, und zwar diese allein reciprocabel wären, indem man bei ihnen Subject und Prädicat verändern könne, ohne das Urtheil selbst im Mindesten zu ändern. Hieraus ersieht man, daß diese Logiker mit dem Kunstworte reciprocabel einen ganz anderen Begriff verbinden, als ich so eben that. Denn nach meiner Erklärung kann ein identisches Urtheil eben darum nicht reciprocabel heißen, weil es sich nicht im Mindesten ändert, also nicht in ein zweites übergeht, wenn man die hier gemeinten Subject- und Prädicatvorstellungen (die eigentlich nur eine und dieselbe Vorstellung sind) versetzt, oder vielmehr hier läßt sich gar keine Versetzung vornehmen, weil diese mehrere (also verschiedene) Vorstellungen voraussetzt. Gerade dieß aber scheinen jene Gelehrten zu einem reciprocablen Urtheile zu verlangen; wobei ich dann überdieß noch unrichtig finde, daß es nach ihrer Vorstellung zu diesem Zwecke genügen soll, wenn Subject und Prädicat nur ein Paar Wechselvorstellungen sind; während nach meiner Ansicht zu einem identischen Urtheile erfordert wird, daß die Vorstellung des Prädicates eine und dieselbe mit jener des Subjectes, oder richtiger, das Abstractum der letztern sey. (S. 148. Anm. 2.) Doch eben weil dann kein Unterschied zwischen reciprocablen und identischen Sätzen wäre, glaube ich, es sey zweckmäßiger, dem erstern Worte eine andere Bedeutung zu geben. Die gewählte scheint mir nicht nur der Etymologie des Wortes anpassend, sondern auch für die Zwecke der Logik brauchbar. Es versteht sich aber von selbst, daß reciprocable Sätze in dieser Bedeutung weder eben allgemein, noch bejahend, noch kategorisch zu seyn brauchen. So ist der Satz: Wenn Cajus den Titius hasset, so hat doch Titius darum kein Recht, den Cajus auch zu hassen, in Hinsicht auf die Vorstellungen C. und T. reciprocabel zu nennen, und ist doch weder bejahend noch kategorisch.

---